

REFORM DE



REFORMIERT DEUTSCHLAND!

- **S**TEUERN
- **A**RBEIT
- **F**AMILIE
- **E**XISTENZ

Die neue Steuer- und Sozialstaats-Architektur:

- **leistungsgerecht**
- **generationengerecht**
- **demographiefest**
- **zukunftssicher**

STEUERN, ARBEIT, FAMILIE, EXISTENZ

Die Antwort auf zu hohe Steuern und Abgaben und die Krise des Sozialstaats

Die Steuer- und Abgabenlast ist viel zu hoch und dennoch steckt der Sozialstaat in einer existenziellen Krise. In seinen bestehenden Strukturen ist er weder zu finanzieren noch zu reformieren. Die einzige plausible Antwort ist ein vollständiger

Systemwechsel:

SAFE stellt in einer neuen Steuer- und Sozialstaatsformel vollständige Leistungs- und Generationengerechtigkeit her und ersetzt gesetzliche Sozialversicherungen sowie individuelle Leistungsansprüche durch Eigenverantwortung und pauschale Gutschriften.

Angesichts explodierender Sozialstaatskosten und der Krise der Sozialversicherungen bietet SAFE den bislang einzigen umfassenden Vorschlag für einen echten und haushaltsneutralen Systemwechsel bei Steuern und sozialer Absicherung bei gleichzeitig massiver Senkung der Steuer- und Abgabenlast für Bürger und Wirtschaft.

Inhalt:

A. Historie	Seite 3
B. Was ist SAFE?	Seite 4
C. Kernpunkte der Reform	Seite 4
D. Ausgangslage	Seite 5
E. Zielsetzung	Seite 5
F. Vorweggenommene Zusammenfassung	Seite 6
G. Übersicht über Elemente und Vorteile	Seite 7
H. Anhänge	
- Anhang 1: Haushaltsneutrale Finanzierung	Seite 21
- Anhang 2: Ausgewählte Beispiele zum Einkommen	Seite 32
- Anhang 3: Glossar	Seite 36

A. Historie

REFORMIERT DEUTSCHLAND hat sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur eigene Reformkonzepte zu entwickeln, sondern dort, wo bereits herausragende Vorschläge bestehen, diese zu prüfen, zu übernehmen und zu verstärken.

Für eine dringend erforderliche neue Sozialstaatsarchitektur ist das mit Abstand überzeugendste Konzept „SAFE“ („Steuern, Arbeit, Familie, Existenz“) der Kleinpartei WIR BÜRGER, das von der Stringenz, Klarheit und den zu erwartenden Ergebnissen her sonstige bekannte Reformvorschläge deutlich übertrifft.

SAFE geht in seiner Entwicklung bis in das Jahr 2017 zurück, als parteiintern das bestehende Sozialsystem (Hartz IV, Sozialversicherungen), Modelle des „bedingungslosen Grundeinkommens“ sowie eigene programmatische Ansätze diskutiert und hinterfragt wurden. Ergebnis:

- Gesetzliche Sozialversicherungen wurden als Auslaufmodell und auf Grund der demographischen Entwicklung als unreformierbar bewertet.
- Ein „Deutschlandfonds“ (Aktienrente) als Rentenergänzung wurde als unzureichend angesehen.
- Hartz IV wurde wegen Bürokratie, Missbrauchsanfälligkeit und fehlender Arbeitsanreize verworfen, die Idee eines „aktivierenden“ Grundeinkommens als geeigneter Ersatz identifiziert.
- Ein „bedingungsloses“ Grundeinkommen erschien finanzpolitisch wie praktisch untauglich.

In der Folge wurden als anzustrebende Grundprinzipien eines neuen Systems Leistungsgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vereinfachung festgelegt. Ziel war der Ersatz sowohl von Sozialversicherungen als auch des damaligen Hartz IV durch eine steuerfinanzierte Basisabsicherung kombiniert mit Eigenverantwortung. Weitere Eckpunkte: Pauschalierung von Transferleistungen, Bündelung im Finanzamt, bessere Familienförderung, flexiblerer Arbeitsmarkt. Aus diesen Kerngedanken entstand der Name „SAFE“ (Steuern, Arbeit, Familie, Existenz).

2019 stellte der neue Bundesvorsitzende Jürgen Joost SAFE als Teil einer programmatischen Erneuerung der Partei in den Mittelpunkt. Dabei wurden große Übereinstimmungen mit Milton Friedmans Modell der „negativen Einkommensteuer“ festgestellt, dessen Kernidee sich bei SAFE in einer allgemeinen Steuergutschrift widerspiegelt.

Im Juni 2021 wurde SAFE auf einem virtuellen Programmparteitag einstimmig beschlossen. Probleme bestanden zunächst bei der Abbildung von Zusatzeistungen über das Existenzminimum hinaus (z. B. Wohnungskosten). Hieraus wurde in der Folge das Konzept des „Sozialen Arbeitsmarkts“ mit garantierten Möglichkeiten zum Zuverdienst für jeden arbeitsfähigen Erwachsenen entwickelt. Die aktuelle, im November 2025 fortgeschriebene Fassung („SAFE 2.0“) stellt ein umfassendes Handlungskonzept zum haushaltsneutralen Umbau des Einkommensteuer- und Sozialsystems bei maximaler Entlastung von Bürgern und Wirtschaft dar.

Zur Finanzierung der Umstellungskosten der gesetzlichen Rentenversicherung auf SAFE ist für eine Übergangszeit eine Sonderabgabe auf Jahreseinkommen über 50.000 € erforderlich. Dennoch gibt es bei einem Systemwechsel zu SAFE so gut wie keine Verlierer, während fast alle Einkommens- und Bevölkerungsgruppen profitieren.

B. Was ist SAFE?

SAFE (Steuern, Arbeit, Familie, Existenz) steht für eine **neue, radikal einfache, effiziente und effektive Steuer- und Sozialstaatsarchitektur**, deren Kernelement einer allgemeinen Steuergutschrift mit dem Prinzip der **negativen Einkommensteuer** des amerikanischen Wirtschaftsnobelpreisträger **Milton Friedman** vergleichbar ist.

In der neuen Steuer- und Sozialstaatsformel wird diese negative Einkommensteuer als **Gutschrift (G)** benannt. Trotz massiver Senkung der Steuer- und Abgabenlast erfolgt die Reform haushaltsneutral.

C. Kernpunkte der Reform:

- Die neue einheitliche Steuer- und Sozialstaatsformel lautet **$N = B(1 - T) + G$** übersetzt „Netto gleich Brutto mal (1 minus Steuersatz T) plus Gutschrift“, wobei G die negative Einkommensteuer als Sozialstaatskomponente darstellt.
- Im vollständig durchfinanzierten Modell beträgt die Steuergutschrift G 6.000 € und der einheitliche Steuersatz T („Flat Tax“) 33 Prozent. Die Ansätze von Prof. Paul Kirchhoff und Friedrich Merz aus den 1990er Jahren zur Vereinfachung des Steuertarifs werden aufgegriffen und übertragen.
- Aus der Kombination von Steuersatz und Gutschrift ergibt sich ein progressiver Tarifverlauf, der ein Einkommen von 18.180 € jährlich komplett steuer- und abgabenfrei stellt. Bei 60.000 € ergibt sich eine Belastung von 23 Prozent, bei 120.000 € von 30,15 Prozent, unter Einbeziehung einer Abgabe zur Abwicklung des Rentensystems von 32,15 %.
- Für Erwachsene im erwerbsfähigen Alter gilt grundsätzlich G sowie in bestimmtem klar definierten Lebenssituationen 1,5 G bzw. 2 G, ab 67 Jahren 2 G.
- Die gesetzlichen Sozialversicherungen entfallen, das bisherige Arbeitgeber-Brutto wird zum neuen **Superbrutto** für 35 Millionen Arbeitnehmer: Ein bisheriges Bruttogehalt von 50.000 € wird zum Superbrutto von 60.475 €.
- Die Altersvorsorge wird auf die Kombination aus 2 G ab 67 sowie eigenverantwortlicher privater Vermögensbildung umgestellt. Die Differenz zu höheren Bestandsrenten sowie bestehenden Rentenansprüchen wird über eine zweckgebundene **Sonderabgabe** für Einkommen ab 50.000 € ausgeglichen, die bis zu ihrem Auslaufen regelmäßig an die mittel- und langfristig sinkenden Ausgleichzahlungen anzupassen ist.
- Für eine Basisabsicherung bei Krankheit und Pflege wird eine steuerfinanzierte Gesundheits- und Pflegegutschrift als Kopfpauschale an die Kasse der Wahl gezahlt.
- Das bisherige „Bürgergeld“ entfällt und wird durch die Kombination aus G plus garantiertes Arbeitsangebot auf dem „Sozialen Arbeitsmarkt“ ersetzt.
- Das bisherige Kindergeld wird durch eine Kindergutschrift in Kombination mit einer zweckgebundenen digitalen Bildungsgutschrift deutlich erhöht.

Durch die Reform werden Leistungs- und Generationengerechtigkeit hergestellt, Vermögensbildung auf breiter Front ermöglicht, Altersarmut beseitigt, die Familienförderung auf ein neues Level gehoben, die Staatsquote gesenkt und dem Wirtschaftsstandort Deutschland neue Attraktivität und Dynamik verliehen. Langfristig ermöglicht das Modell die nachhaltige Sanierung der Staatsfinanzen.

Im Folgenden werden Ausgangslage, Zielsetzung und eine Zusammenfassung der Maßnahmen und Auswirkungen beschrieben und durch Einkommensbeispiele und eine Finanzierungsübersicht ergänzt.

D. Ausgangslage

Deutschland steht weltweit an der Spitze der Steuer- und Abgabenlast. Dies betrifft ganz besonders sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer. Gleichzeitig explodiert die Staatsverschuldung, die Kosten für den Sozialstaat sind außer Kontrolle. Auf Grund der demographischen Entwicklung (die Geburtenrate liegt mittlerweile nur noch bei 1,35) ist dem Konzept der gesetzlichen Sozialversicherungen die Grundlage final entzogen. Zudem fehlt bis heute ein durchdachtes und hinreichendes Konzept der Familienförderung, das die tatsächlichen Kosten des Aufziehens von Kindern annähernd widerspiegelt und Nachteile für die Altersversorgung der Eltern ausgleicht.

Die Vielzahl von über 500 sozialstaatlichen Einzelfallregelungen, Ausnahmen und Überschneidungen ist selbst für Experten nicht mehr zu überblicken. Entsprechend hoch sind die Bürokratiekosten. Durch die Konstruktionsfehler des aktuellen „Bürgergelds“ (zukünftig „Grundsicherung“) sinken die Anreize, im Niedriglohnsektor seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu bestreiten.

Durch Überreglementierung und die ständige Ausweitung des unproduktiven öffentlichen Sektors ist jegliche Dynamik in Wirtschaft und Gesellschaft abhandengekommen, Deutschland (und die EU) werden von anderen Weltregionen zusehends abgehängt. Diese Entwicklung gefährdet den Standort, den Wohlstand sowie den sozialen und gesellschaftlichen Frieden.

Bislang bekannte Reformansätze kreisen um Anpassungen innerhalb der bestehenden Strukturen. Diese Strukturen können jedoch erkennbar nicht mehr nachhaltig, sinnvoll und zumutbar reformiert werden. Deshalb müssen wir uns von den Antworten des 19. und 20. Jahrhunderts und deren angesammeltem Ballast verabschieden. Um eine tragfähige Lösung für das 21. Jahrhundert zu schaffen, müssen wir radikal neu denken und bestehenden Strukturkonservatismus überwinden.

„Wenn der Altbau vollkommen marode ist, sind Abriss und Neubau besser und billiger als der permanente Versuch einer aussichtslosen Sanierung.“

E. Zielsetzung

Radikale Vereinfachungen und Zusammenfassungen sollen für ein Höchstmaß an Transparenz sorgen und Komplexität, bürokratischen Aufwand und systemische Kosten auf ein Minimum reduzieren.

Dazu gehören der maximal vertretbare Verzicht auf Bewilligungs-, Kontroll- und Sanktionierungsaufwand, der weitestgehende Verzicht auf Individualansprüche, Sonderregelungen und Ausnahmetatbestände, sowie die rigorose Reduzierung von Zuständigkeiten.

Jedermann soll bezüglich der Leistungen und Ansprüche des Staates gleichgestellt werden. Eine unterschiedliche und schlechtere Behandlung von Arbeitnehmern gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen ist nicht länger zu vertreten. Basisleistungen sind von allen nach denselben Maßstäben zu finanzieren und stehen jedermann in gleicher Form zu.

Staat und Politik müssen zukünftig darauf verzichten, das Steuer- und Sozialsystem zu Umverteilungszwecken zu missbrauchen. Es geht einzig und allein darum, jedermann unter Wahrung

der Menschenwürde gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes die Existenz zu sichern und jedem erwerbsfähigen Erwachsenen darüber hinaus die Chance zu geben, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt und ggf. den seiner Familie zu verdienen. Ebenso ist sicherzustellen, dass niemand von einer umfassenden Basisversorgung im Fall der Krankheit oder Pflegebedürftigkeit ausgeschlossen ist.

Die Eigenverantwortung ist zu stärken. Deshalb ist neben einer antragsfreien Grundsicherung im Alter als Basisabsicherung jedem Bürger durch höhere Nettoeinkünfte die Chance zu geben, eigenverantwortlich die in seinen Augen bestmögliche Absicherung für das Alter vorzunehmen. Diese soll im Gegensatz zum bisherigen System nicht im Todesfall untergehen, sondern in freier Entscheidung übertragen bzw. vererbt, gestiftet oder verbraucht werden können.

Die vollkommen unverhältnismäßige und verantwortungslose Belastung der jungen Generation durch das schon aus demographischen Gründen unhaltbar gewordene System der gesetzlichen Sozialversicherungen für Arbeitnehmer ist zu beenden, Generationengerechtigkeit ist herzustellen.

Durch die massive Senkung der Steuer- und Abgabenlast soll der deutsche Arbeitsmarkt außerdem für qualifizierte Fach- und Spaltenkräfte aus dem Ausland deutlich attraktiver werden.

Ohne die staatliche Leistungsfähigkeit in anderen Bereichen zu beeinträchtigen, soll die Reform in der Summe haushaltsneutral für die Summe der öffentlichen Haushalte erfolgen. Dieser Nachweis ist zu erbringen.

F. Vorweggenommene Zusammenfassung

Das nachfolgend in den Grundzügen vorgestellte Konzept erfüllt die Zielsetzung inklusive des Nachweises einer annähernd haushaltsneutralen Finanzierung.

Mit SAFE werden die meisten **Sozialstaats-, Steuer- und Arbeitsmarktprobleme gleichzeitig gelöst**. Statt einer Vielzahl von Anspruchsgrundlagen gibt es **eine einzige und transparente Steuer- und Sozialstaatsformel**. Es gilt eine Steuerklasse und einen Steuersatz für alle. Die wesentlichen Sozialtransfers erfolgen als einheitliche Gutschrift („negative Einkommensteuer“).

Das System der durch Umlagen auf Arbeitnehmereinkommen finanzierten gesetzlichen **Sozialversicherungen wird abgeschafft** und somit der **Sozialstaat von der Demographie entkuppelt**. Arbeitgeberanteile werden dem Arbeitnehmereinkommen als **Superbrutto** zugeschlagen. Die neue Steuer- und Sozialstaatsformel führt zu massiven Entlastungen. In Ergänzung mit einer staatlichen Grundfinanzierung wird für 35 Millionen Arbeitnehmer die Umstellung auf einen eigenverantwortlichen Aufbau von **Produktivvermögen und Wohneigentum zur Altersvorsorge** ermöglicht.

Die Kranken- und Pflegekassen werden für die Basisversorgung über eine Gesundheits- und Pflegegutschrift als Kopfpauschale aus Steuermitteln finanziert. Durch die Kombination aus Kindergutschrift und Bildungsgeld wird die Familienförderung deutlich verbessert.

Durch die weitgehende Zusammenfassung und Pauschalierung staatlicher Transferleistungen in Steuergutschriften, die Abschaffung der gesetzlichen Sozialversicherungen sowie dem Finanzamt als zukünftig einzige Instanz für Ein- und Auszahlungen wird ein **beispieloser Bürokratieabbau** bewirkt, der nicht nur den Staat und die Bürger entlastet, sondern auch die Arbeitgeber um rund 25 Milliarden € pro Jahr durch den **Fortfall von Bürokratiekosten**.

Das **Bürgergeld** wird durch eine Kombination aus **Steuergutschrift** und einem verpflichtenden **öffentlichen Arbeitsangebot** („Sozialer Arbeitsmarkt“) ersetzt.

Durch die gravierende Senkung der Steuer- und Abgabenlast wird Deutschland deutlich **attraktiver für ausländische Fach- und Spitzenkräfte**. Für qualifizierte deutsche Kräfte entstehen neue Perspektiven, steuerliche Gründe als Abwanderungsgrund entfallen weitestgehend.

Die **haushaltsneutrale Finanzierung** des „geschlossenen“ Modells ist auf Basis eines Steuersatzes von 33 Prozent und einer jährlichen Basisgutschrift von 6.000 € sowie höheren Gutschriften in bestimmten Lebenssituationen und im Alter gesichert.

Die jahrzehntelangen **Umstellungskosten** für bestehende Renten und Rentenansprüche sind außerhalb des geschlossenen Modells durch eine zweckgebundene Sonderabgabe für Jahreseinkommen über 50.000 € in der Finanzierungsrechnung enthalten.

Die Finanzierung beruht auf einer erweiterten Steuerbasis, insbesondere durch Einbeziehung der bislang nicht besteuerten Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der in Gehalt umgewandelten Arbeitgeberanteile, sowie Haushaltseinsparungen in Höhe von über 350 Milliarden € jährlich.

SAFE ist der seit langem überfällige Befreiungsschlag für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

G. Übersicht über Elemente und Vorteile

Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichen Elemente und Vorteile des neuen Modells für einen ersten Überblick in der gebotenen Kürze dargestellt:

1. Steuer- und Sozialstaatsformel
2. Wegfall der gesetzlichen Sozialversicherungen
3. Superbrutto für 35 Millionen Arbeitnehmer
4. Altersvorsorge
5. Vermögensbildung
6. Gesundheits- und Pflegefinanzierung
7. Senkung der Steuer- und Abgabenlast
8. Flexibilisierung des Arbeitsmarkts
9. Arbeitsvermittlung und Qualifizierung
10. Aktivierendes Grundeinkommen
11. Sozialer Arbeitsmarkt
12. Mindesteinkommen
13. Familien- und Elterngeld
14. Studenten
15. Härtefallregelung
16. Beamte und Pensionäre
17. Alles aus einer Hand
18. Umstellung
19. Saloppe Zusammenfassung
20. Finanzierung
21. Gewinner
22. Diskussionspunkte und Stellschrauben
23. Schlussbemerkung

1. Steuer- und Sozialstaatsformel

SAFE ersetzt bei der Einkommensteuer die unterschiedlichen Steuerklassen. Die wesentliche Neuerung ist die Sozialstaatskomponente „Gutschrift“ als Anwendungsbeispiel der negativen Einkommensteuer nach Friedman. Die Basisgutschrift von 500 € monatlich / 6.000 € jährlich kann durch pauschale Zusatzgutschriften erhöht werden.

Die neue Steuer- und Sozialstaatsformel lautet

$$N = B (1 - T) + G$$

N steht für das zukünftige Nettoeinkommen, B für das Bruttoeinkommen, T für den einheitlichen Steuersatz und G für die Gutschrift(en). Ein progressiver Verlauf ergibt sich aus den Komponenten Brutto x Steuersatz + Gutschrift. Im Modell beträgt der Steuersatz als Flatrate 33 Prozent. Für bestimmte Lebenssituationen gelten Zusatzgutschriften mit den Faktoren 0,5 (Studiengutschrift, Arbeitslosengutschrift) oder 1 (Altersgutschrift, Elterngutschrift).

2. Wegfall der gesetzlichen Sozialversicherung

Weitere Abgaben werden nicht erhoben, das System der gesetzlichen Sozialversicherungen durch eine Kombination aus Eigenverantwortung und steuerfinanzierter Basisabsicherung ersetzt. Die Benachteiligung der rund 35 Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, in ein unrentables und nicht mehr sanierungsfähiges System einzahlen zu müssen, wird beseitigt. Nur mit der Abschaffung dieses durch die demographische Entwicklung seiner Existenzgrundlage beraubten Anachronismus kann Generationengerechtigkeit hergestellt und ein Vermögensaufbau für breite Schichten erreicht werden.

3. Superbrutto und Supernetto für 35 Millionen Arbeitnehmer

Die bisherigen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung werden per Gesetz den Einkommen der Arbeitnehmer zugeschlagen, so dass aus dem bisherigen Bruttogehalt ein um 21 % höheres neues Superbrutto entsteht. Der Nettoeinkommenszuwachs beträgt bei einem bisherigen Brutto-Jahreseinkommen von 50.000 € auf der Basis des neuen Superbruttos von 60.500 € im Vergleich zur bisherigen Steuerklasse I zukünftig 14.660 €.

4. Altersvorsorge

Durch das neue Superbrutto/Supernetto ist für Arbeitnehmer mit dem Beispiel-Brutto von bislang 50.000 € genügend Spielraum vorhanden, um die bisherige 18,6 %-Abführung an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 9.300 € durch eine rentable eigenverantwortliche Anlage zu ersetzen. Zusammen mit einer durch die Altersgutschrift auf 1.000 € verdoppelten Steuergutschrift kann das Thema Altersarmut damit langfristig als gelöst angesehen werden.

Selbst wer es nicht schafft, Geld für die Altersvorsorge anzulegen, steht mit der doppelten Steuergutschrift besser da als gegenwärtig 35 Prozent der Rentenbezieher, die mit dem Tag der Umsetzung dieser ebenfalls auf das 1.000-€-Niveau hochgezogen werden. Das Konzept schließt die Sicherung der Finanzierung bestehender Renten und Rentenansprüche ein. Die Übergangsphase wird mehrere Jahrzehnte dauern und wird unter Wahrung der Interessen der bestehenden Rentner umgesetzt werden. Diese profitieren vom Wegfall der Steuern und Krankenversicherungsbeiträge.

5. Vermögensbildung

Durch die stärkere Anlage in Produktivvermögen, Immobilien oder andere Sachwerte kann endlich auf breiter Front ein Vermögensaufbau in Arbeitnehmerhand erfolgen und das Versprechen Ludwig Erhards vom „Wohlstand für alle“ in die Realität umgesetzt werden. Dies ist umso wichtiger, als die steigende Bedeutung von künstlicher Intelligenz und (autonomer) Robotik einen zukünftig geringeren Anteil der menschlichen Arbeit an der Wertschöpfung erwarten lässt.

Wenn wir nur unterstellen, dass die Arbeitnehmer aus ihrem neuen Supernetto trotz größerem Spielraums nur exakt so viel in den Vermögensaufbau investieren, wie der aktuelle Beitrag zur Rentenversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil zusammen) ist, dann ergibt dies auf der Basis von 2025 ein jährlicher zusätzlicher privater Vermögensaufbau in Höhe von 300 Milliarden €. Nach zehn Jahren wären es - ohne eine während des aktiven Arbeitslebens sinnvolle Reinvestition der Erträge - bereits drei Billionen €.

Damit kann auch die ungleiche Verteilung des privaten Vermögens von geschätzt rund 16 bis 20 Billionen € nach und nach korrigiert werden – nicht durch Umverteilung, sondern durch kontinuierlichen Vermögensaufbau in Arbeitnehmerhand. Dieser Effekt wird dadurch weiter gesteigert, dass die aufgebauten Vermögen vererbt werden können, während gesetzliche Rentenansprüche mit dem Tod untergehen.

6. Gesundheits- und Pflegefinanzierung

Für eine gerechte und nachhaltige Finanzierung der Kranken- und Pflegekassen wird diese auf eine steuerfinanzierte Gesundheits- und Pflegegutschrift als Kopfpauschale umgestellt. Zukünftig stellt der Staat den Kassen für jeden anspruchsberechtigten Einwohner einen Betrag von monatlich 250 € für Basisleistungen im Krankheitsfall, für Gesundheitsvorsorge und Pflege zur Verfügung. Das entspricht rund 62 bis 63 Prozent der bisherigen Kassenbeiträge. Dieses Geld wird direkt an die vom Versicherten angegebene Kasse überwiesen.

Der Anteil der Eigenleistungen ist im Sinne der Eigenverantwortung zu erhöhen und durch die mit SAFE verbundenen Einkommenssteigerungen problemlos zu finanzieren. Es steht jedermann frei, bei der Kasse bzw. Versicherung seiner Wahl Zusatzleistungen abzuschließen oder darauf zu verzichten oder diese ggf. direkt zu begleichen.

Der Anspruchsberechtigte entscheidet, welcher Kasse (privat oder bislang gesetzlich) er angehören will und wohin das Geld somit fließen soll. Eine jährliche Wechselmöglichkeit erhöht den Wettbewerb zwischen den Anbietern, der auch dem Ziel einer Marktbereinigung dient.

7. Senkung der Steuer- und Abgabenlast

Durch die neue Steuer- und Sozialstaatsformel wird die Steuer- und Abgabenlast über die gesamte Bandbreite und für jeden Steuerpflichtigen deutlich gesenkt, auch wenn er als Selbstständiger, Freiberufler, Unternehmer oder Beamter kein neues Superbrutto erhält, da er bereits von der Sozialversicherungspflicht befreit ist und seine Vermögensanlage eigenverantwortlich gestalten kann. Allerdings profitiert jeder zusätzlich von der neuen Finanzierung der Kranken- und Pflegekassen, die einen realen Netto-Einkommenszuwachs bedeutet.

In Kombination mit der Steuergutschrift werden gerade auch kleine Einkommen entlastet. Bei einem Einkommen von 18.180 € ist Brutto gleich Netto. Bei geringeren Einkommen ist das Netto größer als das Brutto. Die „Sonderabgabe Ausgleich Renten“ wird erst auf Einkommensanteile über 50.000 € erhoben und belastet kleinere Einkommen nicht.

Alle rund 35 Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer profitieren vom Entfall der Beiträge und dem neuen Superbrutto. Höhere Einkommen profitieren dagegen von dem einheitlichen Steuersatz von 33 Prozent, wenn auch hier durch die zweckgebundene Sonderabgabe zur Abwicklung des bestehenden Rentensystems auf absehbare Zeit noch eine Gesamtbelastung von 42,15 Prozent bei einem Jahreseinkommen von 1 Million € und knapp 44 Prozent bei dem mutmaßlichen aktuellen Spitzenverdiener Harry Kane entsteht. Aber selbst diese ist immer noch eine spürbare Entlastung gegenüber dem Status quo.

8. Flexibilisierung des Arbeitsmarkts

Hinsichtlich des neuen Modells spielt es keine Rolle mehr, ob man angestellt, beamtet, selbstständig beruflich tätig ist oder gar nichts tut (der einzige Unterschied besteht darin, dass man bei selbstständiger, freiberuflicher oder unternehmerischer Tätigkeit wie bisher die Betriebskosten geltend machen kann). Minijobs entfallen ebenso wie das Konstrukt der „Scheinselbstständigkeit“. Prüfungen erfolgen nur noch durch das Finanzamt, nicht mehr durch Sozialversicherungsträger.

Es wird viel einfacher, sich selbstständig zu machen oder zwischen Selbstständigkeit und Angestelltenverhältnis oder sogar dem Beamtenstatus zu wechseln oder eine selbstständige Tätigkeit mit einer Teilzeitanstellung zu kombinieren.

Durch die massiv verringerte Steuer- und Abgabenlast gewinnt der Arbeitsmarkt an Attraktivität für dringend benötigte ausländische Fach- und Spitzenkräfte. Für deutsche Fach- und Spitzenkräfte wird es zumindest in finanzieller Hinsicht wieder deutlich attraktiver, im Land zu bleiben. Insofern ist SAFE auch ein wichtiger Hebel, um den permanenten „Brain-Drain“, dem Deutschland unterliegt, zu stoppen und nach Möglichkeit umzukehren.

9. Arbeitsvermittlung und Qualifizierung

Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung entfällt ebenso wie deren Beiträge. Im bisher für das Arbeitslosengeld (ALG I) geltenden Anspruchszeitraum wird stattdessen eine zusätzliche Arbeitslosengutschrift mit dem Faktor 0,5 G ausgezahlt, gemäß Modell also 250 € zusätzlich, insgesamt 750 € pro Monat. Jeder Arbeitnehmer kann aus seinem neuen Supernetto eigenverantwortlich eine Zusatzversicherung abschließen, wenn er hierfür Bedarf sieht. Alternativ kann er auf Rücklagen zurückgreifen oder für die Dauer der Arbeitslosigkeit die Möglichkeit des neuen „Sozialen Arbeitsmarktes“ in Anspruch nehmen. Die Agentur für Arbeit wird aufgelöst, Vermittlungsleistungen können von freien Anbietern erbracht werden.

Qualifizierungs- sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können zukünftig von zertifizierten Anbietern, zu denen im Wettbewerb auch klassische öffentliche Berufsbildungszentren gehören können, erbracht werden. Die Finanzierung der Maßnahmen ist zu gleichen Teilen von Staat und Arbeitgebern zu tragen. Das bewährte Prinzip des Kurzarbeitergeldes wird beibehalten, aber zukünftig direkt vom Staat gezahlt.

10. Aktivierendes Grundeinkommen

Das sogenannte „Bürgergeld“ (neu „Grundsicherung“, früher Hartz IV) sowie die Jobcenter werden abgeschafft. Dem bisherigen Bürgergeldempfänger ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird wie jedem Mitbürger per Steuergutschrift ein Betrag von 500 € monatlich zur Verfügung gestellt, der nicht zur Disposition steht. Wer damit auszukommen möchte, kann machen, was er will. Wer damit nicht auskommt, hat einen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigung im Sozialen Arbeitsmarkt, mit dem er bei einem Stundensatz von 7,50 € je nach Stundenzahl bis zu 1.200 € im Monat hinzuerdienen kann, wobei Löhne im Sozialen Arbeitsmarkt steuerfrei sind. Dies entspricht ca. 7,50 € pro Stunde bei Vollzeittätigkeit. Das Netto-Gesamteinkommen würde sich in diesem Fall auf rund 1.700 € belaufen. Jeder, der arbeitet, steht durch die Umstellung signifikant besser da, als mit dem bisherigen System.

Mit dieser Kombination und dem Rechtsanspruch auf Arbeit im Sozialen Arbeitsmarkt entfällt im Gegenzug der Anspruch auf weitere Transferleistungen, wie z. B. Wohngeld oder Sonderbedarfe.

11. Sozialer Arbeitsmarkt

Die Beschäftigungsverhältnisse werden von Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt, bei Interesse auch von gemeinnützigen Einrichtungen im Rahmen einer hälftigen Kofinanzierung. Sie können i.d.R. sofort beendet werden, wenn ein Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt wahrgenommen werden kann oder jemand sich zur Selbstständigkeit oder zum Nichtstun entscheidet.

Der Bedarf für derartige gemeinnützige Beschäftigungsverhältnisse ist riesengroß, auch wenn sie nicht zum Wegfall vorhandener Arbeitsplätze führen dürfen. Ziel ist es, dass diese so kurz wie möglich ausgeübt werden und möglichst schnell der Sprung in den besser dotierten regulären Arbeitsmarkt gelingt. Deshalb ist es auch sinnvoll, die Beschäftigten im Sozialen Arbeitsmarkt für Qualifizierungsmaßnahmen bei Fortzahlung des Entgelts freizustellen.

Die Koordinierung erfolgt sinnvollerweise nicht in den alten Vermittlungsstrukturen, sondern hocheffizient über eine digitale Plattform mit wenigen „analogen“ Ansprechpartnern bzw. Beratern vor Ort für alle, die in der digitalen Welt noch nicht zurechtkommen.

12. Mindesteinkommen statt Mindestlohn

Ein Mindestlohn von 12,80 € (Stand 2025) führt bei einer 40-Stunden-Vollzeitstelle zu einem Monatsgehalt von ca. 2.222 €. Davon verbleiben derzeit in der Steuerklasse I ca. 1.620 beim Arbeitnehmer. In der Lebenswirklichkeit kommt es nicht auf den Mindestlohn an, sondern auf das verbleibende Einkommen. Nach dem neuen Konzept wären es 1.741 € ohne und sogar 2.001 € mit dem neuen Superbrutto.

Umgekehrt würde man bereits mit einem Monatsgehalt von 1.680 €, also bei 160 Stunden mit einem Stundensatz von 10,50 €, mit der neuen Steuerformel auf 1.626 € netto kommen, also etwas mehr als das Nettoeinkommen bei 12,80 Mindestlohn.

Gleichzeitig garantiert ein Mindestlohn nicht die Beschäftigung, sondern gefährdet auf Dauer menschliche Arbeit im Niedriglohnsektor. Viel wichtiger ist, dass es für jeden, der arbeitswillig ist, Arbeit und ein darüber garantiert erreichbares Mindesteinkommen gibt, ggf. im sozialen Arbeitsmarkt.

13. Familienförderung

Familienförderung erfolgt zukünftig kin bezogen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr über zunächst zwei Komponenten:

Die **Kindergutschrift** in Höhe von 250 € monatlich entspricht dem bisherigen Kindergeld und steht den Eltern frei zur Verfügung.

Als neue Komponente kommt die zweckgebundene **Bildungsgutschrift** hinzu, die wegen des Ziels der haushaltsneutralen Umsetzung von SAFE nachzuweisen, zunächst auf 150 € begrenzt ist. Ziel muss es sein, schnellstmöglich, und das heißt bei entsprechendem politischem Willen bereits mit Einführung, diesen Betrag auf 250 € im Monat zu erhöhen. Die Mehrkosten von 14,3 Milliarden € sollten durch Steuermehreinnahmen durch SAFE-bedingte Wachstumseffekte zu decken sein. Zunächst geht es jedoch darum, die haushaltsneutrale Finanzierung ohne Wachstumseffekte darzustellen, deshalb hier die Begrenzung auf 150 € Bildungsgeld.

Eine sinnvolle dritte Komponente wäre eine zweckgebundene **Erziehungsgutschrift** als Vorsorgekapital für Eltern, sie z.B. in eine langfristige fondsbasierte Altersversorgung oder als Eigenanteil für den Erwerb von Wohneigentum investiert werden kann. Diese ist haushaltsneutral aber noch nicht darstellbar, hierzu müssten in der Zukunft entweder realisierte wachstumsbedingte Mehreinnahmen oder weitere Einsparungen quer über die öffentlichen Haushalte herangezogen werden.

Bisherige gesonderte Bürgergeld-Leistungen für Kinder und Jugendliche werden durch die Kombination aus Kinder- und Erziehungsgutschrift ersetzt, ebenso entfallen sämtliche sonstigen finanziellen Zuwendungsprogramme.

Das bisherige **Elterngeld** wird in die einheitliche Variante einer Elterngutschrift (also 500 € zusätzlich = 1.000 € netto) für 14 Monate oder die anderthalbfache Gutschrift für 28 Monate umgewandelt und, wie bereits jetzt, zwischen den Eltern gesplittet werden. Das Elterngeld ist zukünftig für jedes Kind gleich und unabhängig vom vorhergehenden Einkommen.

14. Studierende

Für Studierende wird das bisherige aufwendige BAföG-Verfahren abgeschafft. Es erfolgt weder eine Bedürftigkeitsprüfung noch müssen irgendwelche Nachweise und Abrechnungen erbracht werden. Stattdessen wird für die Dauer der Regelstudienzeit mit einer maximalen Überziehung um zwei Semester eine zusätzliche Studiengutschrift in Höhe von 250 € (0,5 G) gewährt, die den Gutschriftenbetrag von 500 € auf 750 € erhöht. Damit entfällt auch die teilweise Darlehensfinanzierung des bisherigen BAföG. Die Möglichkeit zusätzlicher KfW-Darlehen sowie von Zuverdiensten bleibt bestehen.

15. Härtefälle

Bei aller Vereinheitlichung muss die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen in Härtefällen bestehen. Insbesondere geht es darum, wenn durch langfristige Erkrankung, schwerwiegende Unfälle oder Behinderung keine Erwerbsfähigkeit gegeben ist und z.B. die Wohnung gesichert werden muss. In diesem Fall kann nach klar umrissenen Kriterien und engen Maßstäben eine befristete oder dauerhafte zusätzliche individuelle Härtefallgutschrift in Höhe von 250 € (0,5 G) oder 500 € (1 G) als

überprüfbare Einzelfallentscheidung gewährt werden. Berufsunfähigkeitsgutschriften betragen eingeschränkt 250 € (0,5 G) oder vollständig 500 € (1 G).

16. Beamte und Pensionäre

Beamte und Ruhestandsbeamten (Pensionäre) unterliegen wie jedermann während der aktiven Dienstzeit derselben einheitlichen Steuer- und Sozialstaatsformel. Gleiches gilt für das Ruhestandsgehalt (im Durchschnitt 67,2 Prozent, in der Spitze 75 Prozent auf Basis der beiden letzten Dienstjahre).

Sinnvoll ist die Umstellung der Beamtenbesoldung auf die eigenverantwortliche Alterssicherung analog zu bislang sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Wenn aktuell 30 bis 35 % des aktiven Gehalts als Rückstellungen „luftgebucht“ werden, dann beinhaltet dies prognostizierte laufende Steigerungen der Beamtenbesoldung. Dies kann eigenverantwortlich mehr als ausgeglichen werden, wenn die Beamtenbesoldung pauschal um 21% erhöht wird und damit zusammen mit der in diesem Fall vollen Altersgutschrift von 500 € monatlich (1 G), zusammen mit der Basisgutschrift 1.000 € monatlich, für die Absicherung im Alter ein eigenes Vermögen aufgebaut werden kann.

Diese Umstellung sollte **für zukünftige Beamte verpflichtend** sein, für bestehende Beamtenverhältnisse gilt ein Bestandsschutz mit dem Angebot einer freiwilligen Umstellung. Es wird für die weitere Kalkulation angenommen, dass etwa die Hälfte der Beamten, insbesondere jüngere, diese Möglichkeit in Anspruch nehmen werden. Analog zu den Angestellten sind bereits erworbene Pensionsansprüche oberhalb der Altersgutschrift geschützt.

Durch diese Umstellung ist auch der Wechsel vom Angestellten zum Beamtenstatus ebenso unproblematisch wie der Wechsel zurück. Diese ist insbesondere für Wahlbeamte auf der kommunalen Ebene wie für politische Beamte auf Bundes- und Landesebene sinnvoll. Gleiches gilt für Abgeordneten-Diäten, hinsichtlich der Erhöhung mit Ausnahme von Schleswig-Holstein. Die dortigen Landtagsabgeordneten wissen, warum.

Beamte und Pensionäre profitieren von der neuen einheitlichen staatlichen Finanzierung für den Krankheits- und Pflegefall als Kopfpauschale. Dafür entfallen die bisherigen Beihilfen.

Für die Altersversorgung von Beamten müssen Bund, Länder und Kommunen derzeit Rückstellungen bilden, bei denen es sich aber im Wesentlichen um Luftbuchungen handelt: Das Geld ist nicht da und wird mit Ausnahme überschaubarer Pensionsfonds auch nicht zurückgelegt. Die zukünftigen nicht mit Kapital gedeckten Pensionslasten sind ein Pulverfass für alle öffentlichen Haushalte.

17. Alles aus einer Hand

Die neue Steuer- und Sozialstaatsformel stellt eine radikale Vereinfachung und einen beispiellosen Bürokratieabbau dar. Statt unterschiedlichster Ämter und Anstalten gibt es mit wenigen Ausnahmen zukünftig nur noch eine Stelle zur Abwicklung von Zahlungen des Staats an die Bürger sowie der Bürger an den Staat: das **Finanzamt**.

Die Feststellung der wechselseitigen Ansprüche von Staat und Bürgern ist durch die neue Steuer- und Sozialstaatsformel extrem vereinfacht, so dass nur noch wenige Interaktionen erforderlich sind. Diese können im Wesentlichen digital erfolgen. Wer damit nicht zurechtkommt, benötigt einen

einzigsten Ansprechpartner als Helfer vor Ort. Insgesamt handelt es sich um den größten Bürokratieabbau in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Ein möglicher Mehraufwand auf Seiten des Finanzamtes kann ausschließlich hinsichtlich der Abwicklung der bestehenden Rentenansprüche auftreten. Allerdings stehen einem solchen Mehraufwand enorme Rationalisierungseffekte durch die radikale Vereinfachung des Steuersystems gegenüber.

18. Umstellung

Auch wenn die Vorteile der Umstellung des bestehenden Steuer- und Sozialsystems auf SAFE offensichtlich sind, gehört zu einer seriösen Betrachtung auch die grobe Benennung des Aufwandes.

Dieser besteht in der Abwicklung der Deutschen Rentenversicherung, der Arbeitsagentur und der Jobcenter, aber auch diverser öffentlich-rechtlicher Anstalten wie der Versorgungseinrichtung der Deutschen Bahn, der Deutschen Post und der Deutschen Telekom, die mit nichts anderem beschäftigt sind, als Pensionsansprüche aus früheren Privatisierungen zu verwalten.

Der Austausch kann im Rahmen der altersbedingten Fluktuation erfolgen, da das Finanzamt selbst durch die Reform ebenfalls radikal entlastet wird.

Die Abwicklung der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und der Rentenversicherung sowie überflüssiger Versorgungsanstalten (z.B. Post, Bahn, Telekom) kann durch zügige Übernahme des Personals in die öffentliche Verwaltung von Bund- Ländern und Kommunen zur Besetzung freier Stellen erfolgen und ergänzend durch Sozialpläne erfolgen, die aus den jeweiligen Vermögen zu finanzieren sind. Dank einer altersbedingten Fluktuation in Höhe von ca. 3 Prozent der Belegschaften über alle öffentlichen Verwaltungen hinweg kann dies kein Problem darstellen.

Auch die Rationalisierungsgewinne im Bereich der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen können durch einen kontinuierlichen Stellenabbau nach Wegfall, Verkleinerung oder Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten im Rahmen dieses Spielraums erfolgen.

Der größte Umstellungsaufwand ist nicht die personelle und organisatorische Abwicklung der deutschen Rentenversicherung, sondern der finanzielle Ausgleich der Bestandsrenten und auch von aktiven Arbeitnehmern bereits erworbener Rentenansprüche über den Betrag von Basisgutschrift und Altersgutschrift hinaus.

Diese Kosten betragen rund 80 Milliarden €. Hierfür ist eine Sonderabgabe erforderlich, die auf Einkommen ab dem 50.001. € des Jahreseinkommens erhoben wird und nach Leistungsfähigkeit gestaffelt werden sollte. Im Gegensatz zur mit der Reform endgültig wegfallenden Solidaritätszuschlag, der den Charakter einer Steuer hat, ist dieser Solidaritätsbeitrag als zweckgebundene Abgabe einzurichten. Sobald die Ausgleichszahlungen zurückgehen, ist auch diese Abgabe laufend zu reduzieren, bis sie in mehreren Jahrzehnten durch Wegfall des Abgabenzwecks obsolet wird.

Alle weiteren Zusatzkosten, die bei der Umstellung anfallen könnten, sind zunächst aus den Vermögenswerten der abzuwickelnden Einrichtungen zu begleichen. Die ordnungsgemäße Abwicklung sollte binnen eines, maximal innerhalb von zwei Jahren nach der Umstellung abgeschlossen sein.

19. Saloppe Zusammenfassung

Die neue reduzierte Steuer- und Sozialbürokratie lässt sich auf das Jahr bezogen so zusammenfassen:

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

*Du bekommst von mir, Deinem Staat, zunächst einmal pro Jahr 6.000 € gutgeschrieben.
Einfach so, weil es Dich gibt.*

Als kurzfristig Arbeitsloser oder Student kriegst Du sogar 9.000 €. Wenn Du ab 67 Jahre alt oder in Elternzeit bist, gebe ich 12.000 €. Dieses Geld schulde ich Dir.

Wie hoch ist Dein Einkommen? Gib mir davon pro € 33 Cent ab.

Wenn das mehr ist als Dein Steuerguthaben, dann zieh dieses Guthaben von dem Geld, das Du mir schuldest ab und gib mir die verbleibende Differenz.

Wenn Du mir weniger als Dein Guthaben oder gar nichts schuldest, dann bin ich es, der Dir den Differenzbetrag auszahlt.

Nur, wenn Du mehr als 50.000 € versteuern musst: Dann musst Du mir mit einer zusätzlichen Abgabe helfen, um für einen langen Übergangszeitraum die Rentenabwicklung zu finanzieren. Das sind für jeden € zwischen 50.001€ und 100.000 € jeweils 8 Cent, zwischen 100.001 € und 250.000 € jeweils 9 Cent, zwischen 250.001€ und 500.000 € jeweils 10 Cent und ab 500.001 € jeweils 11 Cent pro € zusätzlich. Du wirst es verkraften, denn es ist zusammen mit dem niedrigen Steuersatz und der Gutschrift immer noch deutlich weniger als bisher.

Deine Krankenkasse bezahl ich übrigens auch noch, sag mir einfach, welche es sein soll.

Viele Grüße,

Dein Finanzamt

Das ist Deine neue Steuererklärung:

1. **Bruttoeinkommen:** _____
2. minus Steuern = Bruttoeinkommen mal 33 %: _____
3. minus Solidarabgabe Rentenausgleich (Nebenrechnung e) _____
4. Zwischensumme Netto vor Gutschriften _____
5. plus Gutschrift(en)* _____
6. **Nettoeinkommen** _____

Nebenrechnung zu 5. Abgabe Ausgleich Rentenansprüche

- a) Brutto von 50.001 € bis 100.000 € _____ x 8% = _____
- b) Brutto von 100.001 € bis 250.000 € _____ x 9% = _____
- c) Brutto von 250.001 € bis 500.000 € _____ x 10% = _____
- d) Brutto ab 500.001 € _____ x 11% = _____
- e) **Solidarabgabe zu 5. = Summe Ergebnis a + b + c + d** _____

20. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt für die öffentlichen Haushalte weitestgehend aufkommensneutral. Auf Grundlage einer Steuergutschrift G von ebenfalls 6.000 € („negative Einkommensteuer“), die für bestimmte Personengruppen mit den Faktoren 1,5 oder 2 erhöht wird, und eines Steuersatzes T von 33 Prozent ergeben sich folgende Eckwerte:

Erweiterte Einkommensteuerbasis:	2.700 Milliarden €
Einkommensteueraufkommen (nach Gutschriften):	261 Milliarden €
Geschätztes Einkommensteueraufkommen 2025:	335 Milliarden €
Mindereinnahmen mit SAFE:	-74 Milliarden €
Kosten SAFE (ohne Gutschriften)	-291 Milliarden €
Einsparungen / Entfall bisheriger Leistungen	352 Milliarden €
Minderausgaben durch SAFE:	61 Milliarden €
Kosten Ausgleichszahlungen für Bestandsrenten	-80 Milliarden €
Aufkommen Sonderabgabe für Ausgleichszahlungen	80 Milliarden €
Haushaltssaldo:	-13 Milliarden €
Mehreinnahmen durch Wachstumseffekte:	> 31 Milliarden €
Gesamtsaldo SAFE:	> 18 Milliarden €

Eine detailliertere Aufschlüsselung und Herleitung befindet sich im [Anhang 1](#).

Die deutlich erweiterte Steuerbasis beruht ganz wesentlich auf der Umwandlung der bisherigen steuerfreien Sozialversicherungsbeiträge in Arbeitnehmergehalt („Superbrutto“).

Das Gesamtvolume der Entlastung von Bürgern und Wirtschaft beträgt ca. 675 Milliarden € jährlich. Bei der übervorsichtigen Annahme, dass der Wachstumseffekt einer Entlastung in dieser Größenordnung nur zwei Prozent des BIP betragen würde, wäre dies auf der Basis eines für 2025 erwarteten BIP von 4,7 Billionen € ein Wachstumsimpuls von ca. 94 Milliarden €. Nimmt man Mehreinnahmen von einem Drittel dieses Wachstums über alle Steuerarten an, würde die SAFE-Dynamik zu Mehreinnahmen gegenüber dem Stand 2025 von mindestens 31 Milliarden € führen.

Realistisch sind weitaus stärkere Wachstumsimpulse und folglich auch deutlich höhere Staatseinnahmen zu erwarten, aber das spielt an dieser Stelle noch keine Rolle. Hier geht es zunächst einmal nur darum, dass selbst Abweichungen bei Einnahmen oder Ausgaben das Modell nicht annähernd in Frage stellen würden, solange sie durch Mehreinnahmen auf Grund von Wachstumseffekten ausgeglichen werden können.

Die Kosten der Abwicklung des bestehenden Rentensystems (Ausgleichszahlungen für Bestandsrenten sowie bereits erworbene Netto-Rentenansprüche über 1.000 €) in Höhe von 80 Milliarden € werden über eine Solidarabgabe für Jahreseinkommen ab 50.001 €

21. Gewinner

35 Millionen Arbeitnehmer, die bislang sozialversicherungspflichtig sind, erhalten das neue **Superbrutto**. Hieraus ergibt sich ein **Supernetto**, aus dem ein nennenswertes eigenes Vermögen aufgebaut werden kann. In Kombination mit der steuerfinanzierten Altersgutschrift kann damit vorherige Lebensstandard im Alter problemlos gesichert werden. Kranken- und Pflegekassenbeiträge entfallen durch die steuerfinanzierte Kopfpauschale vollständig, es sei denn, man schließt freiwillige Zusatzversicherungen ab. Gleiches gilt für Arbeitslosigkeit.

21,5 Millionen aktuelle Rentner stehen mit dieser Reform besser da: Die individuellen Nettorenten werden inklusive Inflationsausgleich garantiert. Da Krankenkassenbeiträge auf die Rente entfallen, steht jedem Rentner netto mehr Geld zur Verfügung. 7,5 Millionen Rentner mit Renten unter 1.000 € monatlich erhalten ab dem Tag der Umstellung die Altersgutschrift. Die Absicherung gilt auch für bis zur Umstellung bereits erworbene Rentenansprüche aktiver Arbeitnehmer über 1.000 € monatlich.

4,2 Millionen Selbstständige, Freiberufler und Unternehmer profitieren von dem günstigeren Steuertarif. Die steuerfinanzierte Kopfpauschale für Kranken- und Pflegeversicherung entspricht faktisch einem Netto-Einkommenszuwachs in Höhe der bislang fälligen freiwilligen Beiträge. Der Abschluss eventueller Zusatzversicherungen ist eine freie Entscheidung.

4 Millionen Geringverdiener mit lediglich einem Minijob erhalten ein um 21 Prozent (in Privathaushalten 15 %) erhöhtes Superbrutto. Sie profitieren überproportional von der personenbezogenen Steuergutschrift (negative Einkommensteuer). Wer bislang (Stand 2025) für einen Minijob netto 556 € monatlich erhalten hat und keine weiteren Einkünfte bezieht, bekommt zukünftig ein Superbrutto von 672,75 € und ein Supernetto von 1.115,75 €. Wer keine besser bezahlte Arbeit auf dem freien Arbeitsmarkt findet, kann auf dem Sozialen Arbeitsmarkt genügend Geld verdienen, um sich und seine Familie auskömmlich zu ernähren.

3,4 Millionen Beamte und Pensionäre stehen durch die neue Steuerformel besser da als bisher. Durch die Einbeziehung in die neue Gesundheits- und Pflegefinanzierung verringern sich die Eigenanteile an den Gesundheitskosten. Durch die Wahlfreiheit, die Altersversorgung gegen einen Gehaltszuschlag von 21 Prozent auf Eigenverantwortung umzustellen, erhalten auch Beamte zukünftig ein Superbrutto und daraus resultierendes Supernetto.

Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre werden durch die neue Kombination aus frei verfügbarer Kindergutschrift (monatlich 250 € = 0,5 G) und zweckgebundener digitaler Bildungsgutschrift (ebenfalls monatlich 250 € = 0,5 G) wesentlich stärker gefördert als bisher.

Gemeinnützige Vereine, Verbände und Institutionen profitieren in zweierlei Hinsicht: Zum einen können Sie sich mit eigenen Angeboten am Sozialen Arbeitsmarkt beteiligen. Im hier vorgelegten Modell wird eine jeweils hälftige Finanzierung aus Eigenmitteln und Steuermitteln vorgeschlagen. Zum andere entfallen bei der Beschäftigung von Mitarbeitern, egal in welchem Umfang, der größte Teil des Bürokratieaufwands sowie die leidige Frage der „Scheinselbstständigkeit“, die z.B. zu wahren Kostenexplosionen an Musikschulen, Volkshochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen zu führen droht.

Arbeitgeber werden insgesamt um rund 25 Milliarden € jährlich an Bürokratiekosten entlastet. Darüber hinaus profitieren Sie sowohl von der Flexibilisierung als auch der deutlich höheren Attraktivität des deutschen Arbeitsmarktes. Für gut qualifizierte deutsche Arbeitnehmer ebenso wie

für Spitzenkräfte in Lehre, Forschung und Entwicklung ist es wesentlich interessanter in Deutschland zu verbleiben, für ausländische Fachkräfte und Spitzenkräfte wesentlich interessanter als bislang, hierher zu kommen. Deutschland kann sich mit dieser Reform wieder zu einem Magneten für Fleißige entwickeln.

Branchen mit einem großen Beschäftigtenanteil von Minijobs profitieren zusätzlich von der de-facto-Lohnkostensenkung. Die Gehälter für bislang geringfügig Beschäftigte werden um 21 Prozent angehoben, aber nicht in der Größenordnung der bisherigen Abführung von 30% Prozent.

Bund, Länder und Kommunen werden massiv durch den Wegfall von Bürokratiekosten entlastet. Darüber hinaus können sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben stark vom Sozialen Arbeitsmarkt profitieren. Die Wachstumseffekte der Reform werden ebenso wie der Rückgang der Ausgleichszahlungen für aktuelle Bezieher von Renten neue Haushaltsspielräume schaffen, um die eigentlichen Kernaufgaben des Staates auskömmlich zu finanzieren und Staatsschulden abzubauen.

Wagemutige werden animiert, den Schritt in die Selbstständigkeit mit einem deutlich geringeren Risiko zu gehen. Der Wechsel von einer Anstellung zu einer selbstständigen Tätigkeit bis hin zu einer zeitlich befristeten Beamtenstelle und auch wieder zurück ist mit Ausnahme von Kündigungsfristen unkompliziert möglich, ebenso die Kombination aus unterschiedlichen Teilzeittätigkeiten. Auch wer beruflich vorübergehend oder dauerhaft scheitert, muss (außerhalb zivilrechtlicher Ansprüche) nicht fürchten, sich vor dem Staat bis aufs letzte Hemd zu entblößen, bis auf einen Restbetrag von 45.000 € Hab und Gut oder z.B. die Altersversorgung zu verlieren, um z.B. Bürgergeld zu erhalten. Bis zum neuen Durchstarten helfen zur Not die Steuergutschrift und der Soziale Arbeitsmarkt.

Junge Menschen sind die größten Gewinner der Reform. Die wahrhaft gruseligen Aussichten einer immer stärker zunehmenden Belastung durch irgendwann zu begleichende Staatsschulden, durch steigende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei sinkenden Gegenleistungen werden in eine neue Perspektive der Leistungs- und Generationengerechtigkeit und des eigenen Vermögensaufbaus umgewandelt. Im Gegensatz zur aus den Arbeitnehmergehältern abgeschöpften Beitragsfinanzierung der Sozialversicherungen ist eine steuerfinanzierte gleiche Basissicherung für jedermann nicht nur gerechter, sondern auch wesentlich besser darauf vorbereitet, um auf die noch nicht absehbaren Veränderungen des Arbeitsmarktes durch künstliche Intelligenz und Robotik zu reagieren. Tendenziell ist davon auszugehen, dass der Anteil menschlicher Arbeit an der Wertschöpfung abnimmt und die Bedeutung von Kapitalvermögen zunimmt. Deshalb ist die eigene Vermögensbildung extrem wichtig. Als junger Mensch müsste man unter rationalen Gesichtspunkten alles dafür tun, um SAFE durchzusetzen.

Zukünftige Generationen profitieren nicht nur davon, weniger Geld an den Staat abführen zu müssen und eigenes Vermögen aufbauen zu können. Die Vermögen, die ihre Eltern bereits gebildet haben, lösen sich nicht wie die Rentenansprüche mit dem Tod in Luft auf, sondern können weiter und weiter vererbt werden. Deutschland erlebt einen privaten Vermögensaufbau wie nie zuvor in der Geschichte. Ludwig Erhards Vision vom „Wohlstand für alle“ wird durch SAFE Wirklichkeit.

Die deutsche Wirtschaft profitiert durch Senkung der Bürokratiekosten sowie die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und dessen gestiegene Attraktivität. Die Vermögensbildung breiter Schichten stellt aus dem Land heraus neues zusätzliches Kapital zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Einkommenszuwächse stärken die Kaufkraft. Insgesamt ist von einem nachhaltigen Wachstumseffekt und der dauerhaften Stärkung des Standortes auszugehen.

22. Diskussionspunkte und Stellschrauben

Das hier vorgestellte Modell beruht auf einem Steuersatz von 33 Prozent und einer Basisgutschrift (negative Einkommensteuer) von 6.000 € sowie einer ergänzenden Solidarabgabe für die Abwicklung bestehender Rentenansprüche von stufenweise 10 bis 13 Prozent für Jahreseinkommen ab 50.000 €, wobei die ersten 50.000 € abgabenfrei sind.

Diese Variablen wurden gewählt, um den Nachweis zu erbringen, dass

1. der Wechsel von einem gescheiterten zu einem sowohl leistungs- und generationengerechten als auch einfachen, zukunftssicheren, resilienten Steuer- und Sozialsystem haushaltsneutral umzusetzen ist und
2. unter Einbeziehung der Vorteile von SAFE durch Gutschriften und Gesundheitspauschale und Sozialen Arbeitsmarkt niemand durch diesen Systemwechsel schlechter gestellt.

Natürlich kann man Stellschrauben verändern:

Man über die Höhe einzelner Gutschriften oder der Kopfpauschale streiten. Man kann durchaus vertretbare und kalkulierbare Risiken hinsichtlich der zu erwartenden Wachstumseffekte eingehen und diese in die Kalkulation einbeziehen.

Die Empfehlung ist, mit der haushaltsneutralen Umsetzung zu beginnen und anschließend der tatsächlichen Wachstumseffekten nachzusteuern.

Folgende Optionen bestehen in Abhängigkeit von der Höhe der durch SAFE ausgelösten Wachstumseffekte:

- Erweiterung der Familienförderung durch Erhöhung der Bildungsgutschrift für Kinder von bis 13 Jahren sowie Einführung der noch fehlende Komponente Erziehungsgutschrift;
- Erhöhung der Kopfpauschale für Gesundheit und Pflege;
- Änderung des Steuersatzes;
- Abbau von Staatsverschuldung oder
- eine Kombination aus mehreren Maßnahmen

Diese Anpassungen könnten Gegenstand politischer Diskussionen sein. Wichtig ist, für diese Diskussionen die Voraussetzung zu schaffen, nämlich die unverzügliche Umsetzung von SAFE.

Nicht ratsam – abgesehen von der jährlichen Anpassung an die Geldentwertungsrate des Vorjahres – ist es, diesen beiden politischen Verlockungen nachzugeben:

1. Die Erhöhung der Basisgutschrift hätte extreme finanzielle Auswirkungen und würde den Anreizeffekt zu Arbeitsaufnahme senken.
2. Die Idee „Gerechtigkeitsfaktoren“ einzubauen, indem man anstelle der Flat-Tax in einen Stufentarif wechselt. Grundsätzlich sollte niemand mehr als ein Drittel seiner Einkünfte in Form direkter Steuern und Abgaben an den Staat abgeben. Notgedrungen erfordert die Umstellung der Altersversorgung eine außerordentlich finanzielle Kraftanstrengung in Form einer

zusätzlichen zweckgebundenen Abgabe. In diesem Modell wird dies durch erhebliche Sonderabgaben von in der Spalte 13 Prozent dargestellt. Diese hohen Sätze sind überhaupt nur deshalb zu vertreten, weil Basissteuersatz mit 33 Prozent niedrig genug ist, um nicht nur die bislang sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer eine nennenswerte Entlastung zu bewirken. Vor allen Dingen aber: Deutschland steht in einem brutalen weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe. Unsere Zukunft hängt davon ab, ob wir in diesem Wettbewerb erfolgreich sein können. Für antiquierte und kleinkarierte Neid- und Umverteilungsdebatten ist kein Platz.

23. Schlussbemerkung

Große Reformen sollten in einem möglichst großen gesellschaftlichen und politischen Konsens erfolgen, die Vorteile für eine überwältigende Mehrheit muss unmittelbar erkennbar sein.

SAFE wird weder Anarcho-Libertäre noch Kommunisten überzeugen. Es geht nicht um Ideologien und reine Lehren, sondern um die Menschen in und um die Zukunftsfähigkeit von Deutschland. SAFE ist die pragmatische und wohl durchdachte Antwort auf eine bedrohliche Entwicklung, zu deren Bewältigung die Politik aus eigenem Antrieb bislang nicht fähig war.

Diese neue Antwort ist sowohl freiheitlich als auch sozial ausgewogen. Die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Menschen wird wieder in den Mittelpunkt der Politik gerückt, der Staat zieht sich aus seiner zum Teil übergriffigen und bevormundenden Rolle zurück – und dennoch bleibt niemand auf der Strecke. Der Sozialstaat wird nicht abgeschafft, sondern neu definiert und damit überhaupt wieder zukunftsfähig.

Es mag als Nachteil erscheinen, dass SAFE von einer kleinen, politisch unbedeutenden Partei „Wir Bürger“ und nicht von den üblichen Akteuren wie etablierte Parteien, Verbände oder Institute konzipiert worden ist. Diese Sichtweise wäre jedoch arrogant. Das Konzept ist ausschließlich an seinem Inhalt zu messen. Begreifen wir die Tatsache, dass keine der aktuell relevanten Parteien die Urheberschaft für sich reklamieren kann, stattdessen als Chance: Niemand muss sich gegenseitig den Erfolg neiden. Alle sind eingeladen, das Konzept als Grundlage für die überfällige grundlegende Steuer- und Sozialstaatsreform zu übernehmen und gemeinsam mit anderen umzusetzen.

Dies nicht zu tun hieße, gegen die objektiven Interessen der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung zu handeln. Eine Umsetzung bis zum Ende der Legislaturperiode ist möglich. Für die klassischen Parteien der linken und rechten Mitte ist die Übernahme und Umsetzung von SAFE die möglicherweise letzte Chance für einen Befreiungsschlag, bevor sie endgültig von den Rändern überrollt werden.

SAFE ist das erste und möglicherweise wichtigste Projekt, das sich REFORMIERT DEUTSCHLAND! auf die Fahnen schreibt. Wir wollen eine parteiübergreifende wie parteiunabhängige Bewegung der Mitte zu initiieren, getragen vom gemeinsamen Interesse von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern, von Jung und Alt, Frauen und Männern, Beamten, Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmern. Dafür werben wir und bitten um Unterstützung.

Es wird nicht reichen, allein auf Einsicht und Vernunft oder gar Handlungsstärke der politischen Akteure zu vertrauen. Nur durch begleitenden Druck kann der fatale Strukturkonservatismus, der allen etablierten Parteien bedauerlicherweise innezuwohnen scheint, überwunden werden. Es kommt darauf an, das Notwendige zu tun, nicht das Bequeme,

H. Anhänge

Anhang 1: Haushaltsneutrale Finanzierung gemäß G 19

I. Steueraufkommen

a)	Steuerbasis SAFE (vor Freibeträgen)	2.700.000.000.000 €
b)	Anzahl Steuerpflichtige:	46.500.000
c)	Bruttoeinkommen Durchschnitt (zu versteuerndes Einkommen):	58.065 €
d)	Steuersatz (Flattax)	33%
e)	durchschnittliche Steuerlast vor Gutschrift	19.161 €
f)	Steuerpflichtige x Steuerlast vor Gutschrift	891.000.000.000 €
g)	zuzgl. Steuern auf Gehaltzulage Beamte	3.300.000.000 €
h)	Steueraufkommen vor Gutschriften	894.300.000.000 €
i)	Basisgutschriften ab 18 Jahre	-415.200.000.000 €
j)	Altersgutschriften	-129.000.000.000 €
k)	Kindergutschriften/Bildungsgutschriften	-72.930.000.000 €
l)	Studiengutschriften	-7.200.000.000 €
m)	Elterngutschriften	-6.000.000.000 €
n)	Arbeitslosengutschriften	-3.000.000.000 €
o)	Gutschriften insgesamt	-633.330.000.000 €
p)	Steueraufkommen nach Gutschriften	260.970.000.000 €
q)	geschätztes ESt-Aufkommen 2025	-335.000.000.000 €
r)	Steuermindereinnahmen durch SAFE	-74.030.000.000 €

II. Ausgaben

a)	Gesundheits- und Pflegegutschriften	-250.500.000.000 €
b)	Sozialer Arbeitsmarkt	-28.800.000.000 €
c)	Mehraufwand Umstellung Beamte	-10.000.000.000 €
d)	Härtefallgutschriften	-1.000.000.000 €
e)	Kurzarbeitergeld	-1.000.000.000 €
f)	Kosten SAFE	-291.300.000.000 €
g)	Entfall bisheriger Leistungen sowie Einsparungen	352.590.000.000 €
h)	Minderausgaben durch SAFE	62.290.000.000 €

III. Haushaltsneutrale Abwicklung des Rentensystems

a)	Ausgleichszahlungen Bestandsrenten > 1.000 €	-80.000.000.000 €
b)	Sonderabgaben zur Abwicklung des Rentensystems	80.000.000.000 €
c)	Saldo Abwicklung Rentensystem	0 €

IV. Saldierung

a)	Steuermindereinnahmen durch SAFE	-74.030.000.000 €
b)	Minderausgaben durch SAFE	62.290.000.000 €
c)	Abwicklung des Rentensystems	0 €
d)	Zwischensaldo ohne Mehreinnahmen durch Wachstumseffekte	-12.740.000.000 €
e)	Mehreinnahmen durch Wachstumseffekte	> 31.000.000.000 €
f)	Gesamtsaldo unter Berücksichtigung von Wachstumseffekten	> 18.260.000.000 €

Erläuterungen zu I. Steueraufkommen:**a) Steuerbasis**

Die neue Steuerbasis (vor Freibeträgen) wird gegenüber der jetzigen erheblich verbreitert, in dem die bisherigen Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen den Arbeitnehmergehältern zugeschlagen werden (Superbrutto) und damit ebenso wie die bisherigen Arbeitnehmeranteile zukünftig versteuert werden. Dadurch bilden Arbeitnehmereinkommen über das Superbrutto von insgesamt knapp 2,2 Billionen € mit 81,5 % den bei weitem größten Teil der neuen Steuerbasis.

Weitere gut 0,5 Billionen € tragen Selbstständige, Freiberufler und Unternehmer (rund 4,2 Millionen), Beamte und Pensionäre (rund 3,4 Millionen) sowie die Einkünfte aus knapp 7,7 Millionen aktueller Minijobs bei, von denen 4,2 Millionen ausschließliche Minijobs sind und zukünftig zur Zahl der Steuerpflichtigen gezählt werden. Bei Minijobs werden der Einfachheit halber wie bei anderen Arbeitnehmern 21%, für Arbeiten im Haushalt 10,5 % zu einem Superbrutto aufgeschlagen, die Abführungspauschale entfällt. Ebenso entfällt die Steuerpflicht für Bestandsrenten.

Tendenziell dürfte die Steuerbasis noch etwas höher liegen, da verschiedene Zusatzeinkommen z.B. von Rentnern und Pensionären nicht berücksichtigt sind. Diese sind jedoch zu vernachlässigen, da die zu Grunde gelegte Steuerbasis auch so zur Finanzierung von SAFE auskömmlich ist. Es ist ebenfalls berücksichtigt, dass nach diesem Modell auf Einkommen aus dem Sozialen Arbeitsmarkt keine Steuern erhoben werden. Gleiches gilt für Ehrenamtspauschalen sowie Aufwandsentschädigungen für gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten, die nicht in die Steuerbasis einbezogen sind.

Die Basisgutschrift ersetzt nicht nur einen direkten Sozialtransfer bei Menschen ohne oder mit nur geringem Einkommen, bei höheren Einkommen ersetzt sie als Bestandteil des Steuertarifs sämtliche Freibeträge, Pauschalen und sonstige Möglichkeiten, private Kosten abzusetzen, die bislang insbesondere höhere Einkommen begünstigt haben (je höher der Grenzsteuersatz, desto größer die Vorteile).

b) Anzahl Steuerpflichtige

Die 46,5 Millionen angenommener Steuerpflichtiger setzen sich wie folgt zusammen:

- 34,9 Millionen bislang sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer
- 4,2 Millionen Selbstständige, Freiberufler und Unternehmer
- 3,4 Millionen Beamte und Pensionäre
- 4,2 Millionen bisherige Minijobs (ausschließliche Einkommensquelle, kein Zuverdienst)

c) Bruttoeinkommen Durchschnitt (zu versteuerndes Einkommen)

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen ergibt sich aus der Division der Steuerbasis durch die Zahl der Steuerpflichtigen. Hier wirkt sich insbesondere das Superbrutto aus.

d) Steuersatz

Der Steuersatz auf das zu versteuernde Einkommen beträgt 33 Prozent. Ein Progressionseffekt ergibt sich ohne komplizierte Berechnung aus der Kombination von Steuersatz und Gutschrift. Zum korrekten Vergleich müssen beim jetzigen System bei Arbeitnehmern die Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Arbeitgeberanteile in die Steuer- und Abgabenlast einbezogen werden. Bei einem aktuellen Bruttoeinkommen von 50.000 € liegt die Belastung aktuell bei 47,6 Prozent, zukünftig bei 21 Prozent bzw. beim Superbrutto von 60.500 € bei 25 Prozent. Bei einem Bundesliga-Fußballprofi mit 10 Millionen € Jahresgehalt liegt die Steuer- und Abgabenlast aktuell mit 47,5 Prozent fast exakt gleicher Höhe, zukünftig mit 33 Prozent plus 11 Prozent Sonderabgabe für die Abwicklung des bisherigen Rentensystems um 23 bzw. 19 Prozentpunkte höher.

e) durchschnittliche Steuerlast vor Gutschrift

Die durchschnittliche Steuerlast vor Gutschrift ergibt sich aus der Multiplikation des zu versteuernden Einkommens mit dem einheitlichen Steuersatz von 33 Prozent und dient hier zur Berechnung des Steueraufkommens vor Abzug der negativen Einkommensteuer (Basisgutschrift plus ggf. weitere Gutschriften)).

f) Steuerpflichtige mal Steuerlast vor Gutschrift

Hier wird die durchschnittliche Steuerlast mit der Anzahl der Steuerpflichtigen als Grundlage für das Steueraufkommen multipliziert. Dieser Zwischenschritt über den Umweg der Anzahl der Steuerpflichtigen sowie der durchschnittlichen Steuerlast ist grundsätzlich verzichtbar, weil die Multiplikation der Steuerbasis mit dem Steuersatz zum selben Ergebnis führt, dient aber der Veranschaulichung.

g) Steuern auf Gehaltszulage für Beamte

Sofern sich aktive Beamte freiwillig zur Umstellung der Altersversorgung auf SAFE entscheiden, entstehen einerseits Kosten durch die Gehaltserhöhung um 21 Prozent auf ein Superbrutto für Beamte, davon werden jedoch 33 Prozent durch Steuermehreinnahmen kompensiert, die hier veranschlagt sind. Dabei wird hier die Annahme getroffen, dass die Hälfte der aktiven Beamten diese Option wählt.

h) Steueraufkommen vor Gutschriften

Das Steueraufkommen vor Gutschriften (negative Einkommensteuern) ergibt sich aus dem Ergebnis der Multiplikation der Anzahl der Steuerpflichtigen mit der durchschnittlichen Steuerlast vor Gutschrift (Buchstabe f) zuzüglich der zusätzlichen Steuereinnahmen durch Gehaltszulagen für Beamte bei der freiwilligen Umstellung auf SAFE (Buchstabe g).

i) Basisgutschriften ab 18 Jahre

Die Besonderheit der negativen Einkommensteuer ist, dass sie sowohl als Bestandteil des Steuertarifs als auch zumindest mit dem Anteil ihrer Auszahlungen als Ersatz für bisherige Transferleistung zu werten ist.

An dieser Position wird die für ausnahmslos alle Erwachsenen geltende Basisgutschrift G in Höhe von 500 € monatlich / 6.000 € jährlich mit der Anzahl der Erwachsenen multipliziert und vom

Steueraufkommen vor dieser Gutschrift in Abzug gebracht. Zusatzgutschriften für bestimmte Lebenssituationen erhöhen die Gesamtgutschrift um die Faktoren 1,5 oder 2.

j) Altersgutschriften

Diese Position beinhaltet die Mehrkosten der Altersgutschrift zusätzlich zur Basisgutschrift. Würde man gemäß Modell nur die aktuell ca. 14 Millionen Senioren ab 67 Jahren berücksichtigen, wären die Kosten an dieser Stelle mit lediglich 84 Milliarden € um fast 50 Milliarden € geringer anzugeben. Mit der Umstellung auf das lupenreine SAFE-Modell werden diese aktuellen Mehrkosten sukzessive abgebaut. Dieser Abbau dient als Puffer eine absehbar steigende Zahl von Menschen ab 67 Jahren und bietet darüber hinaus dennoch Spielräume für den Abbau von Staatsschulden und Steuersenkungen.

Da SAFE nur im Konsens und unter Wahrung des sozialen Friedens und deshalb unter Bestandsschutz umgesetzt werden kann, wird die Altersgutschrift in voller Höhe von 500 € monatlich / 6.000 € jährlich (1 G) für alle aktuellen 21,5 Millionen Rentner angewendet und bei höheren Bestandsrenten die Differenz ausgeglichen.

Die Altersgutschriften gilt zukünftig auch für Menschen mit festgestellter dauerhafter Erwerbsunfähigkeit. Diese sind bei den Bestandsrentnern als Berufsunfähigkeitsrenten enthalten, so dass diese Lösung hier der vereinfachten Darstellung halber nicht als gesonderte Position herausgerechnet wird.

k) Kinder- und Bildungsgutschriften

An dieser Stelle kann nicht das ganze ursprüngliche Familienkonzept von SAFE umgesetzt werden, dass eigentlich pro Kind aus den drei Komponenten einer frei verfügbaren Kindergutschrift mit 250 € monatlich (0,5 G), einer zweckgebundenen digitalen Bildungsgutschrift sowie einer Erziehungsgutschrift ebenfalls in Höhe von 250 € monatlich (0,5 G) zweckgebunden zur Vermögensbildung der Eltern bestehen soll.

Um die Haushaltsneutralität des vorgelegten SAFE-Konzepts zu wahren, ist dieses Gesamtpaket zunächst auf Kindergutschriften in Höhe von 250 € monatlich und zusätzliche zweckgebundene Bildungsgutschriften von 150 € monatlich im Alter von 0 bis 13 und 250 € von 14 bis 17 reduziert. Das ist eine Steigerung der Förderung von Kindern und Jugendlichen um beachtliche 60 bis 100 Prozent, aber immer noch viel zu wenig, um die Kosten der Kindererziehung genügend abzudecken und um eine überfällige Anerkennung der Erziehungsleistung im Rahmen einer vermögenswirksamen Komponente zu etablieren.

Sobald sich z.B. durch feststehende Mehreinnahmen durch die Wachstumseffekte von SAFE oder den Abbau der Ausgleichszahlungen für Bestandsrenten größere Spielräume ergeben, sollte das Familienkonzept in voller Höhe umgesetzt werden.

l) Studiengutschriften

Statt des bisherigen studentischen BAFÖG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) gibt es zukünftig eine einheitliche Förderung durch eine zusätzliche Steuergutschrift von 0,5 G, so dass Studenten zukünftig in Verbindung mit der Basisgutschrift eine negative Einkommensteuer von 750 € monatlich bzw. 9.000 € pro Jahr für die Dauer der Regelstudienzeit plus maximal zwei Semester erhalten. Sie

fängt auch den zukünftigen Fortfall des Kindergeldes ab dem vollendeten 18. Lebensjahr auf. Wer länger studiert, erhält anschließend die einfache Steuergutschrift.

Die Förderung ist zukünftig unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Eltern, das bisherige Antragsverfahren wird durch ein einfaches Anzeigeverfahren gegenüber dem Finanzamt abgeschafft, niemand muss finanzielle Verhältnisse offen legen, die wiederum zu überprüfen sind. Für Zusatzverdienste während des Studiums gilt über die Studiengutschrift hinaus der einheitliche Steuersatz von 33 Prozent. Die bisherige anteilige Gewährung als Kredit entfällt. Die mögliche Beantragung von ergänzenden Studienkrediten über die Kreditanstalt für Wiederaufbau bleibt bestehen.

Bisheriges Schüler-BAFÖG entfällt. Schüler erhalten ab Wegfall des Kinder- und Bildungsgeldes mit Vollendung des 18. Lebensjahres die Basisgutschrift in Höhe von 500 € monatlich / 6.000 € jährlich.

m) Elterngutschriften

Ansprüche, Bezugszeiträume und Anzahl der Bezieher (durchschnittlich eine Million) werden als unverändert angenommen. Die zusätzlich zur Basisgutschrift in Anspruch genommenen Elterngutschriften werden entsprechen mit Mehrkosten von 6 Milliarden € kalkuliert. Das sind 1,5 Millionen weniger, als mit 7,5 Milliarden € für 2025 für das „alte“ Elterngeld veranschlagt, zusammen mit der bislang nicht bestehenden Basisgutschrift allerdings mit 12 Milliarden insgesamt 4,5 Milliarden mehr.

n) Arbeitslosengutschriften

Der Einfachheit halber entsprechen die Zeitraum für die Arbeitslosengutschriften denen des bisherigen Arbeitslosengelds 1 (ALG 1). Die Inanspruchnahme dieser Zusatzgutschrift von 250 € monatlich / 3.000 € jährlich führt auf der Basis von aktuell ca. einer Million ALG-1-Empfängern zu Zusatzkosten in Höhe von 3 Milliarden €.

o) Gutschriften insgesamt

Hier wird der Gesamtbetrag der Gutschriften (negativen Einkommensteuern) angegeben.

p) Steueraufkommen nach Gutschriften

Das Steueraufkommen nach Berücksichtigung aller Gutschriften (negative Einkommensteuer) ist der Gesamtbetrag, der dem Staat nach Verrechnung mit der negativen Einkommensteuer verbleibt. Er entspricht von der Systematik her hinsichtlich der Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte dem herkömmlichen Einkommensteueraufkommen nach Berücksichtigung von Freibeträgen, Pauschalen weiteren Möglichkeiten zur Steuerminderung.

q) geschätztes Einkommensteueraufkommen 2025

Für 2025 liegen die Prognosen des Aufkommens an Einkommensteuern nach dem bisherigen System zwischen 330 und 340 Milliarden €, hier wird der Mittelwert von 335 Milliarden angenommen.

r) Steuermindereinnahmen durch SAFE

Im Vergleich zum bisherigen Einkommensteuersystem ergeben sich mit SAFE Mindereinnahmen von 74 Milliarden €, die durch Einsparungen auf der Ausgabenseite weitgehend ausgeglichen werden.

Erläuterungen zu II. Ausgaben:**a) Gesundheits- und Pflegegutschriften**

Die Gesundheits- und Pflegegutschriften greifen vom Prinzip her den Ansatz der „Herzog-Kommission“ der CDU unter Leitung des früheren Bundespräsidenten Prof. Roman Herzog aus dem Jahr 2003 zur Finanzierung der Krankenkassen auf und beseitigt deren wesentliche Schwachstellen, an denen die Umsetzung letztlich gescheitert ist: ebenso wie das konkurrierende Konzept der „Bürgerversicherung“ der SPD, von dem der Ansatz einer breiteren Finanzierungsbasis übernommen wird.

Die damalige Kopfpauschale war weiterhin in den Strukturen der überkommenen gesetzlichen Sozialversicherungen mit einer Beschränkung auf Arbeitnehmer und der Abschöpfung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteilen konzipiert, verbunden mit sozialen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Umstellung auf die direkte Steuerfinanzierung von Krankenkassen und Pflegeversicherungen, die eine echte Pro-Kopf-Finanzierung ermöglicht, erweitert die Basis durch die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen. Sie verbindet somit im Ergebnis die Vorteile der CDU-Kopfpauschale mit denen der SPD-Bürgerversicherung.

Das Modell geht von einem Anteil von 200 € monatlich für die Krankenkassen und 50 € monatlich für die Pflegeversicherung aus ($2.400 \text{ €} + 600 \text{ €} = 3.000 \text{ € jährlich}$). Auf der Grundlage der von 83,5 Milliarden Anspruchsberechtigter ergibt sich ein Aufwand von ca. 250 Milliarden €.

250 € monatlich liegen ein Drittel unter den Durchschnittskosten der gesetzlichen Kassen pro Kopf. Es geht also nicht um eine 1:1-Finanzierung der aktuellen deutlich zu hohen Kosten. Vielmehr soll im Bereich des Gesundheitswesens eine medizinisch unverzichtbare Basisversorgung sichergestellt werden, mit der niemand mehr unversichert durch ein Raster fällt. andererseits liegt diese Basisversorgung noch deutlich über dem staatlichen Anteil von 50:50-Finanzierung bei Beamten, die somit entfallen kann.

Vorschläge, um diese Basisversorgung durch Verdoppelung der Eigenbeteiligung bei verschreibungspflichtigen Medikamenten sowie neuerliche Praxisgebühren – z.B. 50 € für den ersten Arztbesuch im Quartal und 20 € für jeden weiteren – zu ergänzen, liegen auf dem Tisch, sind aber hier nicht Gegenstand der Betrachtung. Gleiches gilt für eine Verdoppelung der Krankenhauszuzahlungen. Angesichts der deutlich höheren Nettoeinkommen für alle bislang gesetzlich Krankenversicherten ist dies zumutbar und sozial ausgewogen.

Die Kassen haben für die Basisleistungen gesetzliche festzulegende Mindeststandards zu erfüllen, können diese jedoch im Wettbewerb um die Versicherten ausweiten, so dass ein Effizienzdruck entsteht, der unter anderem eine überfällige Marktbereinigung im Bereich der Kassen bewirken kann. Der Wechsel der Kassen sollte jeweils zum Jahreswechsel möglich sein, wobei es keine Rolle spielt, ob man Kunde einer bislang gesetzlichen oder einer privaten Krankenkasse ist. Jeder hat darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen entweder direkt zu bezahlen oder eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Diese Finanzierung ist ausdrücklich nicht mit der weitergehend notwendigen inhaltlichen und strukturellen Reform des Gesundheitswesens und der Pflege verknüpft.

b) Kosten Sozialer Arbeitsmarkt

Der „Soziale Arbeitsmarkt“ ist ein Kernelement von SAFE im Zusammenhang mit der Abschaffung des Bürgergeldes. Erwerbsfähige Erwachsene von 18 bis 66 Jahren haben zukünftig einen Rechtsanspruch auf vergütete Beschäftigung im Sozialen Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit wird damit faktisch abgeschafft.

Ob der Ansatz von 28,8 Milliarden € tatsächlich ausgeschöpft wird oder aber sogar aufgestockt werden muss, ist erst mit der vollständigen Umsetzung verifizierbar.

Die Annahme entspricht 2 Millionen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zu den unter G 10 beschriebenen Konditionen, also 7,50 € pro Stunde, die im Gegensatz zu Einkommen aus dem normalen Arbeitsmarkt nicht versteuert werden. VZÄ bedeutet, dass es sich um 2 Millionen Vollzeitbeschäftigte oder 4 Millionen Halbtagsbeschäftigte oder jede beliebige Konstellation dazwischen handelt, die im Umfang 2 Millionen Vollzeitbeschäftigte entsprechen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird nicht jeder das Angebot annehmen und ebenso nur ein Teil in Vollzeit arbeiten wollen. Dies gilt auch unter der Prämisse, dass bereits jetzt rund 50 Prozent der erwachsenen Bürgergeldempfänger als sogenannte „Aufstocker“ besser bezahlten Tätigkeiten nachgehen.

Nicht berücksichtigt ist die Entlastung durch gemeinnützige Vereine, Organisationen oder Institutionen, die Angebote im Sozialen Arbeitsmarkt platzieren und mit 50 Prozent an den Kosten beteiligt werden.

c) Zusatzkosten Umstellung Beamte

Die Zusatzkosten entstehen durch den freiwilligen Wechsel von Beamten in das SAFE-System bezüglich der Altersversorgung, der analog Angestellten einen Gehaltsaufschlag von 21 Prozent beinhaltet. In diesem Fall wird die Annahme getroffen, dass in etwa die Hälfte der aktiven Beamten sich für das neue Modell entscheiden und die andere Hälfte den Status quo, also Bestandsschutz wählt.

Nicht berücksichtigt ist bei dieser Annahme, dass sich vermutlich eher jüngere Beamte für das neue und eher ältere Beamte für das bestehende Versorgungsmodell aussprechen werden, was tendenziell zu geringeren Kosten führen würde. Für neu hinzukommende Beamte gilt immer das neue Modell.

d) Härtefallregelungen

An dieser Stelle wird ein Betrag von 1 Milliarde € für individuelle zu regelnde Härtefälle veranschlagt (siehe G 15)

e) Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld wird aktuell mit einer Milliarde € pro Jahr kalkuliert, dieses fließt auch als Wert in die SAFE-Kalkulation ein. Hier können insbesondere krisenbedingt vorübergehend deutliche Mehrkosten auftreten, die aber so oder so vom Staat auszugleichen wären (siehe Corona-Krise).

f) Kosten SAFE

In dieser Position sind diejenigen Komponenten von SAFE zusammengefasst, die nicht als Steuergutschriften im Rahmen des Einkommensteuertarifs berücksichtigt sind. Nicht als „systembedingte“ Kosten von SAFE sind Ausgleichszahlungen für Bestandsrenten bzw. bereits erworbene Rentenansprüche noch aktiver Arbeitnehmer zu sehen, deren haushaltsneutrale Finanzierung gesondert unter III. erläutert wird.

g) Einsparungen / Entfall von Leistungen

Die negative Einkommensteuer ersetzt eine Reihe von aktuellen staatlichen Leistungen, die zum Teil sehr komplex und mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind. Dazu gehören z.B. die Prüfung von Anträgen, die Berücksichtigung von Ausnahmeregelungen, die Abhängigkeit von Einkommensverhältnissen und wiederum deren Prüfung, die Kontrolle und Überwachung, ob die Zuwendungsvoraussetzungen weiterhin bestehen oder zu Recht oder Unrecht bewilligt wurden und ggf. ganz oder anteilig wieder zurückzufordern sind bzw. die ständige erneute Antragsstellung und Wiederholung der Prüfverfahren sowie die Implementation und Überwachung der Prozesse und die Berücksichtigung von Änderungen und Anpassungen.

Da vielfach die Kommunen mit der Abwicklung und Verwaltung befasst sind, ergeben sich neben Bund und Ländern gerade auch auf kommunaler Ebene erhebliche Spareffekte durch die mit SAFE verbundene Entbürokratisierung. Insgesamt und über alle Ebenen wird der zusätzliche Entbürokratisierungseffekt pauschal mit 5 Prozent bewertet.

Man darf getrost unterstellen, dass die Einsparungen durch den Abbau von Regulierungen noch deutlich höher ausfallen. So kann angenommen werden, dass die Sozialgerichtsbarkeit alleine durch den Wegfall individueller und auslegungsfähiger Anspruchsgrundlagen und die Umstellung auf gesetzliche Pauschalen um 80 bis 90 Prozent entlastet werden dürfte. Derzeit fallen pro Jahr in etwa 400.000 Fälle an, die von rund 2.000 Berufsrichtern bearbeitet werden. Hinzu kommt eine größere Zahl ehrenamtlicher Richter. Die Zahl der weiteren Beschäftigten kann man mit 4.000 bis 5.000 annehmen. Der Kosteneinsatz des Staates abzüglich der geringen Gebühren kann auf eine knappe halbe Milliarde € veranschlagt werden. Es geht hier nicht um zusätzliche Einsparungen, aber die angespannte Personalsituation im Justizbereich würde sich schlagartig verbessern, wenn mindestens 1.500 Richter für andere Aufgaben eingesetzt werden könnten.

Hinsichtlich der im Folgenden genannten Einzelpläne des Bundeshaushalts enthält die Aufstellung die gerundeten Ansätze des Haushaltsentwurfs 2025. Die Einsparungen bei Ländern und Kommunen ergeben sich aus den plausiblen Anteilen bei bisherigen Mischfinanzierungen. Zuverlässige Prognosen deuten auf zu niedrige Haushaltsansätze in einem Volumen von mindestens 15 Milliarden € hin, die in eine realistische Berechnung der Einsparungen einzubeziehen sind. Insgesamt ergibt sich aus der folgenden Aufstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit eine Gesamteinsparung von mindestens 352,59 Milliarden € bisheriger Sozialstaatskosten.

Einsparungen/Entfall von Leistungen

Einsparungen Bundeshaushalt Einzelplan 11	218.500.000.000 €
Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung	121.500.000.000 €
Arbeitsmarkt einschließlich Bürgergeld	45.000.000.000 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	11.500.000.000 €
Familienpolitische Leistungen	13.000.000.000 €
Wohngeld anteilig 50%	2.500.000.000 €
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4.000.000.000 €
Gesetzliche Krankenversicherung	14.500.000.000 €
Soziale Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	6.500.000.000 €
Einsparungen im Bundeshaushalt Einzelplan 15	53.000.000.000 €
Kindergeld	53.000.000.000 €
Einsparungen Bundeshaushalt Einzelplan 17	11.500.000.000 €
Elterngeld	7.500.000.000 €
Kindergeld/Kinderzuschlag	4.000.000.000 €
Einsparungen Bundeshaushalt Einzelplan 30	3.400.000.000 €
BAFöG-Leistungen	3.400.000.000 €
Einsparungen Länder/Kommunen	12.400.000.000 €
Rentenversicherung - Co-Finanzierung für historische Ansprüche	1.800.000.000 €
nicht abgedeckte Kosten für Unterbringung und Heizung Bürgergeld	6.500.000.000 €
Wohngeld anteilig 50%	2.500.000.000 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.600.000.000 €
übergreifend Bund/Länder/Kommunen	37.000.000.000 €
Beihilfen für Krankheit, Pflege und Geburtsfälle	22.000.000.000 €
für 2025 bereits prognostizierte Steigerungen der Ansätze	15.000.000.000 €
Einsparungen ohne zusätzlichen Bürokratiekostenabbau	335.800.000.000 €
Bürokratiekostenabbau 5 Prozent	16.790.000.000 €
Einsparungen insgesamt	352.590.000.000 €

h) Minderausgaben durch SAFE

Den 352,59 Milliarden € an Einsparungen stehen die Kosten für neue SAFE-Komponenten in Höhe von 291,3 Milliarden € gegenüber. Die Differenz ergibt durch die Umsetzung von SAFE Minderausgaben in Höhe von 62,29 Milliarden €.

Erläuterungen zu III. Haushaltsneutrale Abwicklung des Rentensystems:

a) Ausgleichszahlungen Bestandsrenten > 1.000 €

Die Umstellung auf die neue Altersvorsorge aus einer kombinierten Basis- und Altersgutschrift von insgesamt 1.000 € monatlich, kombiniert mit einem eigenverantwortlichen Vermögensaufbau, ist der einzige bislang aufgezeigte Weg für eine dauerhafte und nachhaltige Lösung der Rentenproblematik. Ergänzend bedarf es jedoch einer tragfähigen Lösung sowohl für die Bestandsrenten als auch für bereits erworbene Rentenansprüche noch aktiver Arbeitnehmer über 1.000 € monatlich.

Diese kann nur darin bestehen, dass die Ansprüche bis 1.000 € mit der kombinierten Basis- und Altersgutschrift abgegolten sind und darüber hinausgehende Ansprüche weiterhin bzw. zukünftig ausgezahlt werden. Insgesamt handelt es sich dabei um eine Jahrzehnte lang währende Aufgabe, die außerhalb der regulären Steuer- und Sozialstaatsformel zu lösen ist.

Der gesamte Ausgleichsbetrag wird dadurch erhöht, dass es viele Rentner gibt, die das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das gilt es hier nicht nachträglich zu bewerten, es ist damit umzugehen. Zukünftig muss gelten, dass jeder aufhören kann zu arbeiten, wann immer er will, dass es aber die Altersgutschrift erst ab 67 erhält. Im Zweifel verzichtet er als bis dahin auf 500 € monatlich.

Insgesamt müssen zu Beginn Ausgleichszahlungen für die Netto-Rente (hier: Bruttorente abzüglich Einkommensteuer) von 13,6 Millionen Rentner mit einem Volumen von ca. 80 Milliarden € geleistet werden. Langfristig wird dieser Betrag immer weiter zurückgehen, bis das Kapitel in einigen Jahrzehnten abgeschlossen werden kann.

Bestandsrentner profitieren unabhängig davon finanziell vom Fortfall der Steuerpflicht für diesen Ausgleich sowie ebenso dem Fortfall von Krankenkassenbeiträgen. Rentner mit einem Einkommen unter 1.000 € profitieren von der Anhebung auf eben diesen Betrag durch Basispauschale und Alterspauschale. Zusatzeinkünfte unterliegen wie bisher der Besteuerung, zukünftig mit 33 Prozent.

b) Sonderabgabe zur Abwicklung des Rentensystems

Die haushaltsneutrale Abwicklung des Rentensystems erfolgt in diesem Modell außerhalb der neuen Steuer- und Sozialstaatsformel durch eine zweckgebundene Sonderabgabe auf einkommensteuerpflichtige Einkünfte über 50.000 € pro Jahr.

Durch diese Regelung wird zum einen sichergestellt, dass kleine Einkommen nicht belastet werden, zum anderen ermöglicht der reguläre Steuersatz von zukünftig 33 Prozent, dass auch mit einer relativ hoch erscheinenden gestaffelten Abgabe von 8 bis 11 Prozent unter Einbeziehung aller SAFE-Komponenten immer noch jeder Steuerbürger besser gestellt ist, als im bisherigen System.

Die Abgabensätze betragen ab dem 50.001. € 8 Prozent, ab dem 100.001. € 9 Prozent, ab dem 250.001. € 10 Prozent und ab dem 500.001. Euro 11 Prozent. Dies führt auf der Basis von 2025 zu Einnahmen von ca. 80 Milliarden € und damit zur haushaltsneutralen Abwicklung des aktuellen Rentensystems. Die Abgabensätze sind regelmäßig an den mittel- und langfristigen Rückgang der Ausgleichszahlungen anzupassen, also zu senken, bis sie in einigen Jahrzehnten vollständig entfallen.

Diese Sonderabgabe mag als Bruch mit dem Prinzip der Flattax erscheinen, ist aber der mit einer Sunset-Klausel versehene einzig erkennbare Weg, um diese Übergangsphase finanzieren und die Systemumstellung umsetzen zu können.

c) Saldo Abwicklung Rentensystem

Da Auszahlungen und Einnahmen gleich sind, ist der Saldo stets ausgeglichen

Erläuterungen zu IV. Saldierungen:**a) Steuermindereinnahmen durch SAFE**

Hier wird der Saldo aus I. r) übernommen, der ein um rund 74 Milliarden € vermindertes Einkommensteueraufkommen gegenüber dem bisherigen System ausweist.

b) Minderausgaben durch SAFE

Hier wird der Saldo aus II. h) übernommen, der in der Verrechnung zusätzlicher SAFE-Komponenten, die nicht im Rahmen des Einkommenssteuertarifs über Gutschriften abgedeckt sind, mit Einsparungen gegenüber dem bisherigen System Minderausgaben von über 62 Milliarden € ausweist.

c) Abwicklung des Rentensystems

Hier wird der Saldo aus III. c übernommen, der bei Deckungsgleichheit von Auszahlungen und Einnahmen einen Saldo von 0 € ausweist.

d) Zwischensaldo ohne Mehreinnahmen durch Wachstumseffekte

Aus der Aufrechnung von Mehreinnahmen und Mehrkosten und der aufkommensneutralen Abwicklung des Rentensystems ergibt sich durch die Umstellung auf SAFE ein im Verhältnis zum Gesamtvolumen geringes Defizit von knapp 13 Milliarden €.

e) Mehreinnahmen durch Wachstumseffekte

Trotz weitest gehender Haushaltsneutralität wird die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland in Deutschland in noch nie dagewesener Weise gesenkt. Dies ist sehr einfach damit zu erklären, dass bei nahezu identischem Steueraufkommen die bisherigen Beiträge zur Sozialversicherung vollständig entfallen. Es findet also eine Entlastung in Höhe der für 2025 erwarteten Sozialversicherungsbeiträge von insgesamt deutlich über 650 Milliarden € statt. Die Steuersenkung bringt eine weitere Entlastung um 74 Milliarden €. Zusätzlich werden die Unternehmen um ca. 25 Milliarden € Bürokratieaufwand entlastet. Gegenzurechnen sind die Sonderabgaben zur Abwicklung des Rentensystems von 80 Milliarden €. Die Entlastung liegt also bei über 650 Milliarden €.

Tatsächlich dürfte der Wachstumseffekt deutlich höher ausfallen als die hier als Grundlage angenommenen 2 % des Bruttoinlandprodukts (BIP). Entsprechend würde auch die Mehreinnahmen des Staates über verschiedene Steuerarten deutlich über den hier angenommenen 31 Milliarden € liegen.

f) Gesamtsaldo

Der **positive Gesamtsaldo von über 18 Milliarden €**, der hinsichtlich der Wachstumseffekte und daraus resultierenden Mehreinnahmen noch deutlich zu gering angesetzt sein dürfte, macht deutlich, dass das hier vorgelegte Reformkonzept auf der Basis eines Steuersatzes von 33 Prozent und einer Basisgutschrift von 6.000 € jährlich haushaltsneutral umzusetzen ist.

Anhang 2: Ausgewählte Beispiele zum Einkommen

A. Angestellte

A1. Angestellt, alleinstehend, kinderlos

Bestehender Tarif:

Brutto alt:	24.000 €	50.000 €	80.000 €	120.000 €
Netto alt (Steuerklasse 1)	17.693 €	32.299 €	48.172 €	68.632 €
Kindergeld alt	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt netto ALT	17.693 €	32.299 €	48.172 €	68.632 €

SAFE-Tarif:

Superbrutto:	29.040 €	60.500 €	95.326 €	137.086 €
Supernetto:	25.457 €	45.485 €	65.336 €	88.768 €
Kinder-/Bildungsgutschrift(en)	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt netto NEU	25.457 €	45.485 €	65.336 €	88.768 €

Vergleich:

Netto-Verbesserung durch SAFE	7.764 €	13.186 €	17.164 €	20.136 €
RV-Beiträge alt	4.640 €	9.300 €	14.880 €	17.968 €
Zusatzliquidität:	3.124 €	3.886 €	2.284 €	2.168 €
monatlich:	260 €	324 €	190 €	181 €

A2. Angestellt, alleinstehend, 2 Kinder (12 und 15 Jahre)

Bestehender Tarif:

Brutto alt:	24.000 €	50.000 €	80.000 €	120.000 €
Netto alt (Steuerklasse 2)	18.751 €	33.905 €	50.208 €	72.092 €
Kindergeld alt	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Gesamt netto ALT	24.751 €	39.905 €	56.208 €	78.092 €

SAFE-Tarif:

Superbrutto:	29.040 €	60.500 €	95.326 €	137.086 €
Supernetto:	25.457 €	45.485 €	65.336 €	88.768 €
Kinder-/Bildungsgutschrift(en)	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
Gesamt netto SAFE	36.257 €	56.285 €	76.136 €	99.568 €

Vergleich:

Netto-Verbesserung durch SAFE	11.506 €	16.380 €	19.928 €	21.476 €
Anlage bisherige RV-Beiträge	4.640 €	9.300 €	14.880 €	17.968 €
freie Zusatzliquidität / Jahr	6.866 €	7.080 €	5.048 €	3.508 €
freie Zusatzliquidität / Monat	572 €	590 €	421 €	292 €

A3. Angestellt, Ehepaar, 2 Kinder (12 und 15 Jahre)**Bestehender Tarif:**

Brutto 1	50.000 €	50.000 €	80.000 €	80.000 €
Brutto 2	0 €	24.000 €	0 €	50.000 €
Netto 1 (Steuerklasse 3)	36.547 €	36.547 €	54.846 €	54.846 €
Netto 2 (Steuerklasse 5)	0 €	15.270 €	0 €	27.336 €
Kindergeld alt	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Gesamt netto ALT	42.547 €	57.817 €	60.846 €	88.182 €

SAFE-Tarif:

Superbrutto 1:	60.500 €	60.500 €	95.326 €	95.326 €
Superbrutto 2:	0 €	29.040 €	0 €	60.500 €
Supernetto 1:	45.485 €	45.485 €	65.336 €	65.336 €
Supernetto 2:	6.000 €	25.457 €	6.000 €	45.485 €
Kinder-/Bildungsgutschrift(en)	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
Gesamt netto SAFE	62.285 €	81.742 €	82.136 €	121.621 €

Vergleich:

Netto-Verbesserung durch SAFE	19.738 €	23.925 €	21.290 €	33.439 €
Anlage bisherige RV-Beiträge	9.300 €	13.940 €	14.880 €	24.180 €
freie Zusatzliquidität / Jahr	10.438 €	9.985 €	6.410 €	9.259 €
freie Zusatzliquidität / Monat	870 €	832 €	534 €	772 €

B. Selbstständige / Beamte (ohne Umstellung) / Pensionäre**B1. Selbstständig / Beamter, alleinstehend, kinderlos****Bestehender Tarif:**

Brutto:	24.000 €	50.000 €	80.000 €	120.000 €
Netto (Steuerklasse 1)	21.576 €	39.214 €	56.886 €	78.155 €
Kindergeld alt	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt netto ALT	21.576 €	39.214 €	56.886 €	78.155 €

SAFE-Tarif:

Brutto:	24.000 €	50.000 €	80.000 €	120.000 €
Netto:	22.080 €	39.500 €	56.600 €	79.200 €
Entlastung Kopfpauschale:	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Kinder-/Bildungsgutschrift(en)	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt netto NEU	25.080 €	42.500 €	59.600 €	82.200 €

Vergleich:

Netto-Verbesserung durch SAFE	3.504 €	3.286 €	2.714 €	4.045 €
monatlich:	292 €	274 €	226 €	337 €

B2. Selbstständig / Beamter, alleinstehend, 2 Kinder (12 und 15 Jahre)

Bestehender Tarif:

Brutto:	24.000 €	50.000 €	80.000 €	120.000 €
Netto (Steuerklasse 2):	22.755 €	40.946 €	59.240 €	81.446 €
Kindergeld:	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Gesamt netto:	28.755 €	46.946 €	65.240 €	87.446 €

SAFE-Tarif:

Brutto:	24.000 €	50.000 €	80.000 €	120.000 €
Netto:	22.080 €	39.500 €	56.600 €	79.200 €
Entlastung Kopfpauschale:	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Kinder-/Bildungsgutschrift(en):	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
Gesamt netto SAFE:	35.880 €	53.300 €	70.400 €	93.000 €

Vergleich:

Netto-Verbesserung durch SAFE:	7.125 €	6.354 €	5.160 €	5.554 €
monatlich:	594 €	530 €	430 €	463 €

B.3 Selbstständig / Beamter, Ehepaar, 2 Kinder (12 und 15 Jahre)

Bestehender Tarif:

Brutto 1	50.000 €	50.000 €	80.000 €	80.000 €
Brutto 2	0 €	24.000 €	0 €	50.000 €
Netto 1 (Steuerklasse 3)	44.366 €	44.366 €	65.515 €	65.515 €
Netto 2 (Steuerklasse 5)	0 €	18.679 €	0 €	33.573 €
Kindergeld alt	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Gesamt netto ALT	50.366 €	69.045 €	71.515 €	105.088 €

SAFE-Tarif:

Brutto 1	50.000 €	50.000 €	80.000 €	80.000 €
Brutto 2	0 €	24.000 €	0 €	50.000 €
Netto 1	39.500 €	39.500 €	56.600 €	56.600 €
Netto 2	6.000 €	22.080 €	6.000 €	39.500 €
Entlastung Kopfpauschale:	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Kinder-/Bildungsgutschrift(en)	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
Gesamt netto SAFE	56.300 €	72.380 €	73.400 €	106.900 €

Vergleich:

Netto-Verbesserung durch SAFE	5.934 €	3.335 €	1.885 €	1.812 €
monatlich:	495 €	278 €	157 €	151 €

C. Übergangsregelung für Bestandsrenten (Rentengarantie)

C1. Rentner, alleinstehend, kinderlos, Renteneintritt 2014 bis 2023

Bestehender Tarif:

Brutto:	12.000 €	14.400 €	18.000 €	24.000 €
Netto:	10.620 €	12.744 €	15.924 €	20.880 €

Regelung Bestandsrenten SAFE:

Brutto:	12.000 €	14.400 €	18.000 €	24.000 €
Netto:	12.000 €	14.400 €	18.000 €	24.000 €

Vergleich:

Netto-Verbesserung durch SAFE	1.380 €	1.656 €	2.076 €	3.120 €
monatlich:	115 €	138 €	173 €	260 €

C2. Rentner, alleinstehend, kinderlos, Renteneintritt ab 2024

Bestehender Tarif:

Brutto:	12.000 €	14.400 €	18.000 €	24.000 €
Netto:	10.620 €	12.744 €	15.624 €	20.040 €

Regelung Bestandsrenten SAFE:

Brutto:	12.000 €	14.400 €	18.000 €	24.000 €
Netto:	12.000 €	14.400 €	18.000 €	24.000 €

Vergleich:

Netto-Verbesserung durch SAFE	1.380 €	1.656 €	2.376 €	3.960 €
monatlich:	115 €	138 €	198 €	330 €

Anmerkungen zu A. Angestellte:

Angestellte Arbeitnehmer profitieren am stärksten von SAFE, weil die bestehende Benachteiligung gegenüber Beamten und Selbstständigen durch die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge entfällt. Aus dem Zuschlag der bisherigen Arbeitgeberanteile zum Arbeitnehmergehalt entsteht das neue „Superbrutto“. Ergänzend wird das Szenario dargestellt, dass die Arbeitnehmer die bisherigen Gesamtbeiträge zur Rentenversicherung in gleicher Höhe vermögensbildend anlegen.

Anmerkungen zu B. Selbstständige / Beamte (ohne Umstellung) / Pensionäre:

Da zukünftig die Notwendigkeit einer eigenen Kranken- und Pflegeversicherung entfällt, wird die Kopfpauschale für Gesundheit und Pflege hier als realer Einkommenszuwachs bewertet.

Anmerkungen zu B. Selbstständige / Beamte (ohne Umstellung) / Pensionäre:

Die Ausgleichzahlungen für Bestandsrenten sind steuer- und abgabenfrei.

Anhang 3: Glossar

Altersgutschrift: Zur Absicherung gegen Altersarmut und als bedingungsloser Ersatz für die Grundsicherung wird zukünftig ab Vollendung des 67. Lebensjahres ergänzend zur -> **Basisgutschrift** von 500 € monatlich eine Altersgutschrift in gleicher Höhe ausgezahlt. Auf der Basis von 2025 betragen beide Gutschriften zusammen also 1.000 €. 35 Prozent der aktuellen Rentner beziehen geringere Renten. Damit ist die steuerfinanzierte Altersgutschrift zugleich ein wichtiger Beitrag gegen Altersarmut.

Arbeitslosengeld 1 (ALG 1): Das ALG1 wird von der Agentur für Arbeit an Versicherte geleistet, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und nachweisen können, in den letzten zwei Jahren mindestens 12 Monate in die gesetzliche -> **Arbeitslosenversicherung** eingezahlt zu haben. Im Gegensatz zum Arbeitslosengeld 2 (jetzt -> **Bürgergeld**), das eine Sozialleistung für Bedürftige ist, handelt es sich beim ALG 1 um eine Leistung, die auf vorherigen Beitragszahlungen beruht. Das ALG 1 beträgt in der Regel 60 % des pauschalierten Nettoentgelts (67 % für Arbeitslose mit Kindern). Die Bezugsdauer hängt vom Alter und der Dauer der vorherigen Beschäftigung ab, und reicht von 6 bis maximal 24 Monaten. Die Arbeitslosenversicherung und das ALG1 werden im Rahmen der SAFE-Umstellung gestrichen und durch deine -> **Arbeitslosengutschrift** ersetzt.

Arbeitslosengeld 2 (ALG 2): Das ALG 2, besser bekannt als „Hartz IV“, wurde 2005 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung unter dem SPD-Kanzler Gerhard Schröder eingeführt und 2023 leicht verändert in -> **Bürgergeld** umbenannt.

Arbeitslosengutschrift: Die Arbeitslosengutschrift in Höhe von 250 € monatlich (auf der Basis von 2025) ersetzt für angestellte Arbeitnehmer zusammen mit der Basisgutschrift von 500 €, zusammen also 750 €, das bisherige -> **Arbeitslosengeld 1 (ALG 1)**. Der Einfachheit halber wird im Modell die Bezugsdauer an die Regelungen des bisherigen ALG1 angelehnt. Statt der 12-monatigen Einzahlung in die -> Arbeitslosenversicherung ist zukünftig ein 12-monatiges Beschäftigungsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt (nicht im -> **Sozialer Arbeitsmarkt**) und einem daraus resultierenden positiven Steuersaldo die Mindestvoraussetzung. Da die bisherigen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern dem Arbeitnehmereinkommen zugeschlagen werden, besteht der Spielraum für den Abschluss freiwilliger Arbeitslosenversicherungen, wenn dies gewünscht ist. Alternativ steht auch Beziehern der Arbeitslosengutschrift die Teilnahme am -> **Sozialen Arbeitsmarkt** frei.

Arbeitslosenversicherung (gesetzlich): Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung ist eine durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanzierte Pflichtversicherung für Arbeitnehmer in Deutschland, die materielle Folgen von Arbeitslosigkeit über das -> **Arbeitslosengeld 1** abfedern soll und Eingliederungsmaßnahmen ins Erwerbsleben finanziert. Sie bei SAFE wie alle gesetzlichen Sozialversicherungen abgeschafft und durch die -> **Arbeitslosengutschrift** ersetzt.

BAFöG: Abkürzung für das „Bundesausbildungsförderungsgesetz“, dass die staatliche finanzielle Unterstützung für Schüler und Studierende in Deutschland. BAFöG wird einkommensabhängig gewährt und soll sicherstellen, dass niemand aufgrund fehlender finanzieller Mittel von der Ausbildung ausgeschlossen wird, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Der BAföG-Satz besteht zur Hälfte aus einem Zuschuss und zur anderen Hälfte aus einem zinslosen Darlehen, das später zurückgezahlt werden muss. Bei SAFE erfolgt die Förderung von Studierenden über die Kombination der -> **Basisgutschrift** von 500 € monatlich zuzüglich einer -> **Studiengutschrift** von 250

€, zusammen also 750 € (auf der Basis von 2025). Das Schüler-BAFöG wird durch die Bildungsgutschrift bzw. mit Vollendung des 18. Lebensjahrs durch die Basisgutschrift ersetzt.

Basisgutschrift: Die Basisgutschrift ist ein Kernelement der neuen Steuer- und Sozialstaatsformel, in der sie als „G“ bezeichnet wird. Sie ersetzt alleine oder in Kombination mit Zusatzgutschriften die meisten bislang individuellen unmittelbaren staatlichen Transferleistungen und entspricht vom Prinzip her der -> **negativen Einkommensteuer** nach dem Konzept des US-amerikanischen Wirtschaftsnobelpreisträgers Milton -> **Friedman**.

Bestandsrenten: Als „Bestandsrenten“ werden sämtliche Rentenansprüche gegenüber der gesetzlichen -> **Rentenversicherung** bezeichnet, sowohl für aktuelle Rentenbezieher als auch für zum Zeitpunkt der Umstellung bestehende Rentenansprüche oberhalb von 1.000 € monatlich auf der Basis von 2025 (-> **Basisgutschrift** plus -> **Altersgutschrift**). Diese Rentenansprüche werden einschließlich der zugesagten Anpassungen als Besitzstand garantiert. Die Kosten werden über eine -> **Sonderabgabe** auf Jahreseinkommen über 50.000 € gedeckt.

Bildungsgutschrift: Die Bildungsgutschrift ist eine Ergänzung zur -> **Kindergutschrift** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Um die Haushaltsneutralität des SAFE-Konzepts zu wahren, beträgt die Bildungsgutschrift bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 150 €, danach 250 € pro Monat. Das Ziel muss die Anhebung auf einheitlich 250 € pro Monat auf der Basis von 2025 sein. Kindergutschrift plus Bildungsgutschrift sind immer höher als die aktuellen gestaffelten -> **Bürgergeld**-Regelsätze für Kinder und Jugendliche und ersetzen diese zukünftig. Im Gegensatz zur Kindergutschrift wird die Bildungsgutschrift nicht direkt ausgezahlt, sondern als digitales Guthaben, dass monatlich aufgeladen wird, wobei nicht verwendetes Bildungsgeld nicht verfällt, sondern angespart und ein eventueller Rest ggf. mit Vollendung des 18. Lebensjahres ausgezahlt wird. Das Bildungsgeld ist zweckgebunden und kann u.a. für Betreuungsleistungen, Lernmittel, Schul- oder KiTa-Essen, Klassenfahrten, Vereinsmitgliedschaften und außerschulische Bildungsangebote verwendet werden. Es soll dazu dienen, diskriminierungsfrei und unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern die Chancengleichheit zu erhöhen. Die -> **Familienförderung** wird mit der neuen Komponente Bildungsgutschrift signifikant verbessert.

Bürgergeld: Das Bürgergeld ist eine staatliche Grundsicherungsleistung in Deutschland, die Menschen mit geringem oder keinem Einkommen finanziell unterstützt, um ihr menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern und, so die Absicht, sie auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu fördern. Es ersetzt seit Januar 2023 das frühere -> Arbeitslosengeld 2 (Hartz IV) und umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie zur Eingliederung in Arbeit durch Weiterbildung und Qualifizierung. Das Bürgergeld soll den Grundbedarf für Ernährung, Kleidung, Strom und Wohnen und Heizung zu decken. Die Unterstützung erfolgt über Regelsätze sowie Übernahme der Kosten für Wohnung und Heizung. Ein zentrales Ziel ist es, Menschen durch Beratung, Vermittlung und Qualifizierung wieder in Arbeit zu bringen. Mit SAFE wird das Bürgergeld für Erwachsene im erwerbsfähigen Alter durch die Komponenten -> **Basisgutschrift** und -> **Sozialer Arbeitsmarkt** ersetzt, über den auch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt wird. Ein Hauptkritikpunkt am Bürgergeld und dessen Vorgänger Arbeitslosengeld II (ALG II) ist, dass die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung zu gering sind.

Bürgerversicherung: Die Bürgerversicherung wurde von der SPD als Gegenentwurf zur Kopfpauschale der CDU entwickelt, um die Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nachhaltig und sozial gerecht zu gestalten: Alle Bürger, einschließlich

Selbstständiger, Beamter und Gutverdienender jenseits der Beitragsbemessungsgrenze sollten Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen, die sich statt nur Gehaltseinkommen auch an anderen Einkommensarten inklusive Kapitalerträgen, Mieteinnahmen usw. orientieren sollten. -> **SAFE** greift mit der -> **Gesundheits- und Pflegegutschrift** das Prinzip der breiteren Finanzierungsbasis auf, setzt dies aber statt durch komplizierte Beitragsfinanzierung durch die wesentlich effizientere und unbürokratische Steuerfinanzierung um.

Elterngutschrift: Die Elterngutschrift in Höhe von 500 € monatlich ersetzt zusammen mit der gleich hohen -> **Basisgutschrift**, also zusammen 1.000 € auf der Basis von 2025, das bisherige „Elterngeld“, wobei Bezugsdauer und die Möglichkeit der Aufteilung der bisherigen Regelung entsprechen.

Erziehungsgutschrift: Diese Komponente des SAFE-Konzepts kann zumindest ab Umstellung auf Grund fehlender Gegenfinanzierung noch nicht umgesetzt werden. Dennoch ist es neben der -> Kindergutschrift sowie der -> **Bildungsgutschrift** die dritte Säule des vollständigen SAFE-Konzeptes in Bezug auf F = Familie. Die Erziehungsgutschrift soll bei optimaler Umsetzung als eine zweckgebundene monatliche Pauschale in Höhe von 250 € (Basis 2025) gezahlt werden, die ausschließlich zum Vermögensaufbau und damit zur Alterssicherung der Eltern beiträgt, z.B. über festgelegte Anteile zertifizierter Fonds. Über dieses Vermögen kann mit Vollendung des 67. Lebensjahres frei verfügt werden, alternativ kann es bereits vorher für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum genutzt werden. Es ist auch denkbar, dass die monatlichen Zahlungen Bestandteil der Finanzierung sind. Dies wäre eine zusätzliche Förderung von Familien mit Kindern in Höhe von 54.000 € pro Kind. Sofern sich die erwarteten Steuermehreinnahmen auf Grund von SAFE-Wachstumseffekten realisieren, sollte nach Anhebung der Bildungsgutschrift auf einheitlich 250 € die Einführung der Erziehungsgutschrift erfolgen.

Finanzamt: Dem Finanzamt kommt im SAFE-System eine zentrale Rolle zu, da es zukünftig alle wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen Staat und Bürgern regelt, die in die neue Steuer- und Sozialstaatsformel -> $N = B - B \times T + G$ integriert sind. Diese Zusammenfassung ist nicht nur eine enorme Vereinfachung und Erleichterung für die Bürger, sondern auch eine drastische Effizienzsteigerung auf staatlicher Seite. Durch den Verzicht auf individuelle Anspruchsgrundlagen und deren aufwändige Bearbeitung, Prüfung und regelmäßige Überwachung zugunsten von pauschalen Gutschriften an Hand objektiv feststellbarer Kriterien wird bürokratischer Aufwand in großem Stil beseitigt. Verbleibende notwendige Interaktionen werden auf ein Minimum reduziert, die Abwicklung kann weitestgehend durch eine hochgradig automatisierte, KI-gestützte zentrale IT-Lösung erfolgen. Die Steuer-ID wird die zentrale Schnittstelle zwischen Bürger und Staat.

Friedman: Milton Friedman (1912 – 2006) war ein einflussreicher US-amerikanischer Ökonom, der als einer der führenden Vertreter der Chicagoer Schule und des Monetarismus gilt. 1976 erhielt er den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften für seine Arbeiten zur Geldtheorie und makroökonomischen Analyse. Friedman betonte die Bedeutung der Geldmenge für die Inflation und Wirtschaftsstabilität, kritisierte keynesianische Interventionen und plädierte für freie Märkte, begrenzte staatliche Eingriffe und individuelle Freiheit. Sein Buch "Capitalism and Freedom" (1962) argumentiert, dass wirtschaftliche Freiheit die Grundlage für politische Freiheit ist. Friedman war ein Verfechter von Deregulierung, Steuersenkungen und prominenter Befürworter der -> **negativen Einkommensteuer** (Negative Income Tax, NIT), die er in seinem Buch „Capitalism and Freedom“ (1962) ausführlich beschrieb. Die Idee war, das Sozialsystem zu vereinfachen und Bürokratie zu

reduzieren, indem Personen oder Haushalte mit Einkommen unter einer bestimmten Schwelle direkte Geldzahlungen vom Staat erhalten, anstatt traditioneller Sozialhilfeleistungen.

Gesundheits- und Pflegegutschrift: mit dieser Gutschrift übernimmt -> SAFE wesentliche Elemente der von der CDU entwickelten -> Kopfpauschale und der als Gegenentwurf von der SPD konzipierten -> Bürgerversicherung zur Finanzierung der Krankenkassen und Pflegeversicherungen und führt beide zunächst gegensätzlichen Konzepte in einer zukunftsfähiger Lösung zusammen. Dabei werden die konzeptionellen Schwächen beider Vorschläge durch Umstellung auf eine Steuerfinanzierung und Ausweitung der Leistungen auch auf alle Personen außerhalb der bisherigen gesetzlichen Krankenversicherung beseitigt. Die Gesundheits- und Pflegegutschrift ist vom Prinzip nichts anderes als eine Form der negativen Einkommensteuer, nur dass diese nicht ausgezahlt bzw. in den Steuertarif eingebunden, sondern direkt an die Kassen für eine Basisabsicherung ausgezahlt wird. Die Versicherten entscheiden über die Lasse Ihrer Wahl und können diese jährlich wechseln. Der Unterschied zwischen privater und gesetzlicher Krankenkasse wird faktisch aufgehoben, beide Kassenarten treten in einen Wettbewerb. Jeder Versicherte hat die Möglichkeit, über die Basisleistungen hinausgehende Zusatzverträge abzuschließen oder nicht abgedeckte Leistungen aus eigener Tasche zu bezahlen.

Grundeinkommen (aktivierend): Die -> Basisgutschrift bei -> SAFE in Höhe von 500 € monatlich ist, da sie ausnahmslos für jeden Erwachsenen ab Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt, ein „aktivierendes“ Grundeinkommen, das allerdings wie auch weitere Gutschriften (mit Ausnahme der direkt ausgezahlten -> Kindergutschrift und der digital bereitgestellten zweckgebundenen -> Bildungsgutschrift) integraler Bestandteil des Steuertarifs sind. Sofern das Jahreseinkommen über 18.182 € liegt (Grundlage 2025), wirkt die Basisgutschrift faktisch wie ein Freibetrag in dieser Höhe. Wenn das Jahreseinkommen niedriger und damit die Steuerschuld geringer ist als dieser Betrag oder überhaupt kein Einkommen vorliegt, wird die Differenz zwischen Steuerschuld und Basisgutschrift über das Finanzamt ausgezahlt. Die Basisgutschrift dürfte nicht ausreichen, um neben den Grundbedürfnissen des täglichen Lebens auf geringem Niveau auch Wohnen und Heizen zu bezahlen, sofern man nicht in einer Gemeinschaft unterkommt. Um mehr Geld zu erhalten, muss jeder, der erwerbsfähig ist und kein Einkommen auf dem regulären Arbeitsmarkt erzielen kann, eine gemeinnützige Gegenleistung auf dem -> Sozialen Arbeitsmarkt erbringen. Diese Möglichkeit wird ihm jedoch im Rahmen von SAFE garantiert, so dass durch „Aktivierung“ ein Monatseinkommen von bis zu 1.700 € netto erzielt werden kann. Durch die Deckelung des Stundensatzes mit einem Abstand auch zum Niedriglohnsektor des regulären Arbeitsmarktes bleibt der Übergang zu einer Beschäftigungsaufnahme außerhalb des Sozialen Arbeitsmarktes attraktiv. Entscheidend für das „aktivierende Grundeinkommen“ ist das Prinzip, dass es über die Basisgutschrift bzw. andere pauschale Gutschriften hinaus keine Leistung ohne Gegenleistung gibt. Nur für diejenigen, die nachweislich erwerbsgemindert oder nicht erwerbsfähig sind, gibt es individuell zu beantragende -> Härtefallgutschriften. Damit unterscheidet sich SAFE grundlegend von den bekannten Fällen eines „bedingungslosen“ Grundeinkommens, siehe auch -> **Grundeinkommen (bedingungslos)**.

Grundeinkommen (bedingungslos): Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens (**BGE**) reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Seit den 2000er-Jahren hat das BGE durch Pilotprojekte und globale Debatten, getrieben durch wirtschaftliche und technologische Entwicklungen, erheblich an Relevanz gewonnen. Insbesondere moderne Tech-Visionäre wie Elon Musk (Tesla, SpaceX, xAI), Mark Zuckerberg (Meta, Facebook), Bill Gates (Microsoft, Gates Foundation) oder Sam Altman (OpenAI) sehen ein BGE oder Zwischenstufen als Zukunftsmodell, um auf eine durch KI und Robotik dramatisch

veränderte Arbeitswelt zu reagieren. Allerdings stellt Gates fest, dass selbst die USA für ein BGE noch nicht reich genug seien und befürwortet Zwischenschritte. Tatsächlich ist das BGE eher ein Modell für die Zukunft, wenn im Zuge der unschwer vorhersehbaren Verschiebung der Anteile von menschlicher Arbeit zu KI-/Robotik-gestützter Wertschöpfung ein bestimmter Kippunkt erreicht bzw.

überschritten wird. Aktuell sind die Modelle eines BGE mit monatlichen Garantiezahlungen für alle schlechterdings nicht zu finanzieren. Im Rahmen der Entwicklung von -> **SAFE** zu einem haushaltsneutral zu finanzierten aktivierenden Grundeinkommen, siehe -> **Grundeinkommen (aktivierend)**, sind auch alle bekannten BGE-Modell untersucht worden. Die Einschätzung von Gates für die USA trifft für Deutschland erstrecht zu. Allerdings kann im Rahmen von SAFE bei dem absehbaren Wandel der Arbeitswelt durch KI und Automatisierung sehr flexibel durch einfache Parameter-Anpassungen auf Veränderungen reagiert werden. Die entscheidende Variable ist dabei die theoretisch beliebig skalierbare Basisgutschrift, auch ist die Finanzierung nicht an eine spezielle Steuerart gebunden. Ohne hierauf aktuell eine Antwort zu haben, werden die revolutionären Veränderungen durch KI und Robotik werden über kurz oder lang zwangsläufig zu Veränderungen in der Zusammensetzung des Steueraufkommens führen müssen. SAFE ist dafür gewappnet.

Gutschriften: Die Gutschriften, die in der neuen Steuer- und Sozialstaatsformel -> $N = B - B \times T + G$ unter „G“ zusammengefasst sind, sind eine zentrale Größe des -> SAFE-Konzepts. Sie ersetzen in pauschaler Form die meisten bisherigen direkten Sozialtransfers und sind als eine -> negative Einkommensteuer zugleich Bestandteil des Steuertarifs. Die zentrale Größe ist die -> **Basisgutschrift**. Weiteren Gutschriften innerhalb des Steuertarifs sind die -> **Altersgutschrift**, die -> **Elterngutschrift**, die -> **Arbeitslosengutschrift**, die -> **Studiengutschrift** sowie bei nachgewiesener Berechtigung die -> **Härtefallgutschrift**. Gutschriften im Rahmen der Familienförderung, also die -> **Kindergutschrift**, die -> **Bildungsgutschrift** und möglichst zeitnah auch die -> **Erziehungsgutschrift**, werden außerhalb des Steuertarifs unmittelbar geleistet.

Härtefallgutschrift: Für den Fall, dass durch langfristige Erkrankungen, schwerwiegende Unfälle oder Behinderungen keine oder nur teilweise Erwerbsfähigkeit gegeben ist und z.B. die Wohnung gesichert werden muss. In diesem Fall kann nach klar umrissenen Kriterien eine befristete oder dauerhafte zusätzliche individuelle Härtefallgutschrift in Höhe von monatlich 250 € oder 500 € als überprüfbare Einzelfallentscheidung gewährt werden. Im Fall von Berufsunfähigkeit beträgt sie eingeschränkt 250 € oder vollständig 500 € auf der Basis von 2025

Hartz IV: Umgangssprachliche Bezeichnung für das frühere -> **Arbeitslosengeld II (ALG II)** Grundsicherungsleistung für Langzeitarbeitslose, die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenlegte Das frühere Arbeitslosengeld II wurde Hartz IV genannt, weil es durch das "Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" eingeführt wurde, das wiederum von einer Kommission unter Leitung des damaligen VW-Personalvorstands Peter Hartz entwickelt worden war. Das ALG II oder Hartz IV war Vorläufer des -> **Bürgergeldes**.

Inflationsausgleich: Die im -> **SAFE**-Konzept genannten Beträge für die unterschiedlichen Gutschriften beziehen sich auf das Jahr 2025. Zum Zeitpunkt der Umsetzung und danach fortlaufend jährlich sind diese, sofern keine anderen Mechanismen festgelegt werden, entsprechend der Inflationsrate anzupassen. Hinsichtlich des Steueraufkommens wird damit durch Anpassung der Basisgutschrift die inflationsbedingte „kalte Progression“ ausgeglichen.

Kindergeld: Das bisherige Kindergeld wird bei -> **SAFE** durch die -> Kindergutschrift in gleicher Höhe (250 € monatlich, Basis 2025) ersetzt, dass wiederum zukünftig durch eine zweckgebundene digitale -> **Bildungsgutschrift** ergänzt wird. Der alternative Kinderfreibetrag für höhere Einkommen entfällt.

Kindergutschrift: Die Kindergutschrift ersetzt das bisherige -> **Kindergeld** sowie den alternativen steuerlichen Kinderfreibetrag für höhere Einkommen und beträgt 250 € monatlich pro Kind auf der Basis von 2025.

Kopfpauschale: Die Herzog-Kommission (offiziell "Kommission Soziale Sicherheit"), eingesetzt 2003 von der CDU unter Leitung von Altbundespräsident Roman Herzog, entwickelte Vorschläge zur Reform der Sozialversicherungssysteme, um sie vor dem demografischen Wandel und steigenden Beitragssätzen zu schützen. Für die Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung konzipierte sie die Kopfpauschale als zentrales Element: Jeder Versicherte zahlt einen festen Betrag pro Kopf und Monat unabhängig vom Einkommen. Geringverdiener, Rentner und Familien sollten Zuschüsse aus Steuermitteln erhalten, um Härten zu mildern. Kinder und nicht erwerbstätige Ehepartner sind prämienpflichtig, sollten aber Subventioniert werden. Das Konzept zielte auf Nachhaltigkeit ab, wurde jedoch zu Recht als sozial unausgewogen kritisiert und blieb auf die gesetzlichen Krankenversicherungen beschränkt. -> **SAFE** übernimmt das Grundprinzip der Kopfpauschale, beseitigt aber mit seiner -> **Gesundheits- und Pflegegutschrift** die konzeptionellen Schwächen durch die Umstellung auf eine Steuerfinanzierung und damit Einbeziehung aller Steuerzahler bei gleichzeitiger Ausweitung der Leistungen auch auf Personen außerhalb der bisherigen gesetzlichen Krankenversicherung.

Krankenkassen: Die gesetzlichen ebenso wie die privaten Kranken- und Pflegekassen bleiben nach Umstellung von der gesetzlichen-> Krankenversicherung bestehen, werden jedoch auf festgelegte Basisleistungen für die zukünftig steuerfinanzierte -> **Gesundheits- und Pflegegutschrift** verpflichtet. Es steht ihnen frei. Im Wettbewerb untereinander diese Leistungen auszuweiten. Ebenso sind sie frei, Zusatzversicherungen für durch die Gesundheits- und Pflegegutschrift nicht abgedeckte Leistungen anzubieten. Als Nebeneffekt des daraus entstehenden Wettbewerbs wird eine Marktbereinigung erwartet.

Krankenversicherung: Die gesetzliche Krankenversicherung wird ebenso wie die gesetzliche -> **Pflegeversicherung** in ihrer bestehenden Form abgeschafft und im -> **SAFE**-Modell durch eine steuerfinanzierte -> **Gesundheits- und Pflegegutschrift** ersetzt.

Kurzarbeitergeld: Das Kurzarbeitergeld bleibt wie bisher als bewährtes arbeitsmarktpolitisches Instrument bestehen, wird aber zukünftig nicht mehr bei der Agentur für Arbeit beantragt und bewilligt, sondern beim Finanzamt. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln.

N = B (1-T) +G: Bei dieser Gleichung handelt es sich um die Kurzform der neuen Steuer- und Sozialstaatsformel für -> **SAFE**, „Nettoeinkommen gleich Bruttoeinkommen mal (eins minus Steuersatz) plus Gutschrift(en). Diese Formel ersetzt das bestehende deutsche Einkommensteuergesetz sowie gleich mehrere Sozialgesetzbücher.

Negative Einkommensteuer: Das Prinzip einer „negativen Einkommensteuer“ („Negative Income Tax“, kurz „NIT“) wurde vom US-amerikanischen Nobelpreisträger Milton -> Friedmann in seinem 1962 erschienen Buch „Capitalism and Freedom“ (1962) ausführlich beschrieben: Die NIT würde Steuerzahler mit niedrigem Einkommen nicht besteuern, sondern ihnen einen Zuschuss gewähren,

der proportional zur Differenz zwischen ihrem Einkommen und einer festgelegten Einkommensgrenze ist. Beispiel: Bei einer Schwelle von 20.000 € und einer NIT-Rate von 50 % würde jemand mit einem Einkommen von 10.000 € eine Zahlung von 5.000 € erhalten, sodass das Gesamteinkommen 15.000 € beträgt. Mit steigendem Einkommen nimmt die Zuschusszahlung ab, wodurch Anreize zur Arbeit erhalten bleiben. Ziel ist eine Effizienzsteigerung durch Vereinfachung des Wohlfahrtssystems mittels Ersatz komplexer Sozialprogramme. Im Gegensatz zu traditionellen Sozialhilfen, die bei Einkommenssteigerungen abrupt gekürzt werden (siehe -> **Bürgergeld**), reduziert die NIT den Zuschuss graduell, was die Motivation zur Erwerbstätigkeit fördert. Empfänger entscheiden selbst, wie sie die Zahlungen nutzen, was mit Friedmans Fokus auf individuelle Freiheit übereinstimmt. -> **SAFE** beinhaltet die negative Einkommensteuer als wesentliches Kernelement der Steuer- und Sozialstaatsreform, berücksichtigt aber die Unterschiede zwischen dem US-amerikanischen und dem bundesdeutschen Wohlfahrtssystem. Gleichzeitig beseitigt SAFE den Kritikpunkt einer soziale Unausgewogenheit. Während Friedmann überdies dem Vorwurf ausgesetzt war, sein Modell wäre – bezogen auf die USA – zu teuer, war bei der Konzipierung von SAFE eine weitgehend haushaltsneutrale Umsetzung immer entscheidendes Kriterium, um den theoretischen Ansatz praxistauglich zu machen.

Pflegeversicherung (gesetzlich): Die 1995 eingeführte gesetzliche Pflegeversicherung soll die finanzielle und organisatorische Absicherung von Pflegebedürftigen gewährleistet. Sie deckt Kosten für Pflegeleistungen (z. B. häusliche oder stationäre Pflege) für Versicherte, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder Alter pflegebedürftig sind. Finanziert wird sie durch einkommensabhängige Beiträge, geteilt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, und arbeitet im Umlageverfahren. Ziel ist die Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie die Förderung der Pflegequalität. Wie die gesetzliche Krankenversicherung wird sie im Rahmen der Umstellung auf SAFE abgeschafft und durch die -> **Gesundheits- und Pflegegutschrift** in Form einer steuerfinanzierten Kopfpauschale ersetzt, aus der die Pflegekassen im Rahmen der Haushaltsneutralität grundfinanziert werden. Zusatzversicherungen sind unbenommen.

Rentenversicherung: Die gesetzliche Rentenversicherung wird ersatzlos abgeschafft. Die Altersabsicherung beruht im Rahmen des -> **SAFE**-Konzepts zukünftig auf den beiden Säulen einer steuerfinanzierten -> **Altersgutschrift**, die auf der Basis von 2025 monatlich 500 € und zusammen mit der gleich hohen -> **Basisgutschrift** 1.000 € beträgt, sowie einer privaten Vermögensbildung. Diese Umstellung von einer unrentablen erzwungenen Beitragsfinanzierung auf eine rentable freiwillige Kapitaldeckung wird dadurch ermöglicht, dass die bisherigen Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen den Arbeitnehmereinkommen zugeschlagen werden.

SAFE: Die Abkürzung steht für die Begriffe „Steuern, Arbeit, Familie, Existenz“ und umschreibt, dass es sich bei diesem Konzept um eine umfassende, ganzheitliche und mit den einzelnen Komponenten ineinander greifende Reform zur Vereinfachung des Steuersystems (S), zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (A), zur besseren Förderung von Familien mit Kindern (F) und zur Reform des Sozialstaates als verantwortungsvolle Existenzsicherung (E) handelt. Zugleich steht SAFE für die größte Entlastungsinitiative und den größten Bürokratieabbau in der Geschichte Deutschlands. Die Umsetzung ist haushaltsneutral möglich und verspricht einen starken Impuls für neue wirtschaftliche Dynamik und damit verbundene beträchtliche Wachstumseffekte. Auf Grund des radikalen Verzichts auf Komplexität ist die Umsetzung kurzfristig und im Zeitraum einer einzigen Legislaturperiode möglich.

Sonderabgabe: Zur Abwicklung bestehender Renten und Rentenansprüche über 1.000 € monatlich ist eine Kraftanstrengung erforderlich. Diese wird nach dem hier vorgeschlagenen Modell über eine Sonderabgabe auf Jahreseinkommen über 50.000 € erbracht. Es handelt sich um eine befristete und degressive Abgabe für höhere Einkommen. Dennoch profitieren auch diejenigen, die diese Abgabe zu leisten haben, von der SAFE-Reform und einem höheren eigenen Nettoeinkommen. Es handelt sich nicht um einen Steueraufschlag wie beim bisherigen Solidaritätszuschlag, der im großen Topf der allgemeinen Steuereinnahmen verschwindet, sondern um eine zweckgebundene Abgabe, die in dem Moment erlischt, wenn der Abgabezweck entfällt.

Sozialer Arbeitsmarkt: Zusammen mit der -> **Basisgutschrift** stellt der Soziale Arbeitsmarkt als zweite Säule des Konzepts eines aktivierenden Grundeinkommens - siehe auch -> **Grundeinkommen (aktivierend)** - den Ersatz für -> **Bürgergeld** und Wohngeld sowie weitere Zusatzleistungen dar. Insgesamt kann in der Kombination von Basisgutschrift und Beschäftigung im Sozialen Arbeitsmarkt ein monatliches Einkommen von bis zu 1.700 € erzielt werden.

Studiengutschrift: Die Studiengutschrift in Höhe von 250 € monatlich (basierend auf 2025) ersetzt zusammen mit der -> Basisgutschrift von 500 € mit insgesamt 750 € das bisherige -> **BAFöG** für Studierende. Im Vergleich zum BAFöG entfallen die hälftige Auszahlung als Darlehen und jegliche Bewilligungsbürokratie.